

37/BV/085/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Wolde

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wolde (Entscheidung)	07.10.2021	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 19.08.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 31.08.2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von - 601.387 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-1.160.902 €**. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt - 1.032.913 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.655.598 €.

Die Gemeinde Wolde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt ebenfalls vor.

Die Gemeindevertretung hat am 2. August 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf die Jahre 2012-2015 und 2017 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff.			

Anlage/n

1	HSK Wolde öffentlich
---	----------------------



FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021

der Gemeinde Wolde

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom:

Begonnen: 30. August 2021 – zuletzt geändert: 27.09.2021

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1.Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	18
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	22
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	24
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	27
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	29
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	31
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	32
2.1.4.1 Personalaufwendungen	32
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37
2.1.4.3 Abschreibungen.....	48
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	51
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	57
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	58

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	61
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	61
2.2 Finanzhaushalt	63
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	64
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	66
2.2.3 Investitionen.....	67
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	68
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	69
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	72
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020	72
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	74
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	77
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	79
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	80
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	81
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	82
7. Fazit und Ausblick.....	83
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	83

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 19. August 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 1. September 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-274.650 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-601.387 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-314.175 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-1.032.914 EUR**.

Die Gemeinde Wolde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wolde ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Wolde hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte in 2016 und 2018 jeweils für 3 Folgejahre und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			537
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012-2017	419.626	781
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-280.545	-522
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-208.868	-389
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-256.950	-478
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-274.650	-511
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-601.387	-1.120
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-190.590	-355
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-181.980	-339
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-186.945	-348
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.160.902	-2.162

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, kumuliert beläuft sich dieser am Ende 2024 voraussichtlich auf -1.160.902 EUR.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				537	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				-159.095	-296
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	690.108	1.285	348.569	649	182.444	340
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-359.478	-669	60.377	112	-237.411	-442
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-119.648	-223	62.299	116	-419.358	-781
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-239.610	-446	59.770	111	-718.738	-1.338
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-254.290	-474	59.885	112	-1.032.913	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-282.918	-527	590.900	1.100	-1.032.913	-1.923
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-170.810	-318	54.660	102	-1.258.383	-2.343
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-164.980	-307	35.045	65	-1.458.408	-2.716
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-173.655	-323	23.535	44	-1.655.598	-3.083
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-792.363	-1.476	704.140	1.311	-1.655.598	-3.083

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufende Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4),

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen jahresbezogenen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf 792.363 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt insgesamt nicht gegeben. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes kumuliert ein negativer Saldo von 1.655.598 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altdreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 295.697,18 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	225.046,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	183.821,90	288.685,34	653.845,54	827.225,54	975.160,54
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	225.046,29	-183.821,90	-288.685,34	-653.845,54	-827.225,54	-975.160,54
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-237.411,43	-419.358,57	-481.288,45	-795.463,45	-1.020.933,45	-1.220.958,45
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-181.947,14	-61.929,88	-314.175,00	-225.470,00	-200.025,00	-197.190,00
6a	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen</i>			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-419.358,57	-481.288,45	-795.463,45	-1.020.933,45	-1.220.958,45	-1.418.148,45

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	469.809,66	242.888,61	190.412,38	139.427,18	191.517,18	243.607,18
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	221.309,67	-52.476,23	158.590,00	52.090,00	52.090,00	52.090,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-318.875,20			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-448.230,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			109.300,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	242.888,61	190.412,38	139.427,18	191.517,18	243.607,18	295.697,18
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.351,94	-7.351,94	2.190,73	2.190,73	2.190,73	2.190,73
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	9.542,67	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.351,94	2.190,73	2.190,73	2.190,73	2.190,73	2.190,73
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-183.821,90	-288.685,34	-653.845,54	-827.225,54	-975.160,54	-1.120.260,54

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

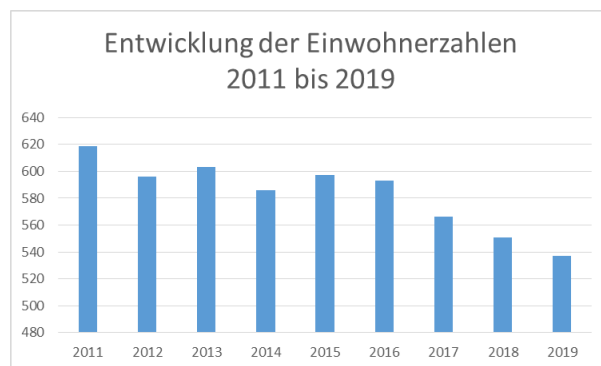
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Wolde hatte zum 31. Dezember 2019 537 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt in den letzten Jahren rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	619	596	603	586	597	593	566	551	537



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	325	301	626
Geburten	22	12	34
Sterbefälle	36	20	56
Zwischenstand	311	293	604
Zuzüge	111	97	208
Umzüge	139	121	260
Wegzüge	119	113	232
Endbestand	303	277	580
Bevölkerungsentwicklung			
Saldo	-14	-8	-22
Geb./Sterbefälle			
Saldo Wanderung	-8	-16	-24
Saldo	-22	-24	-46

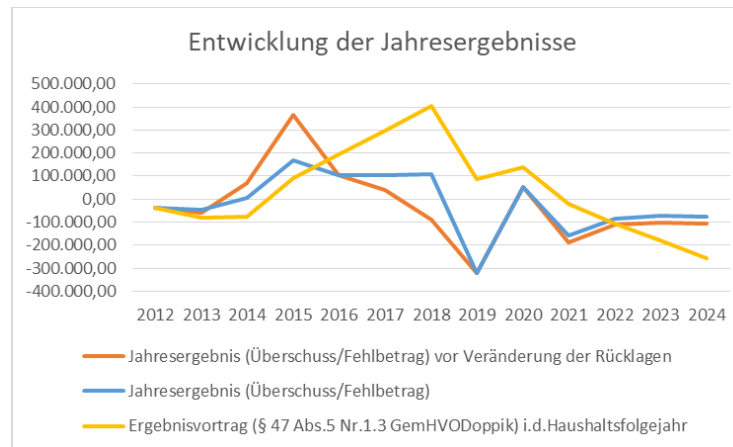
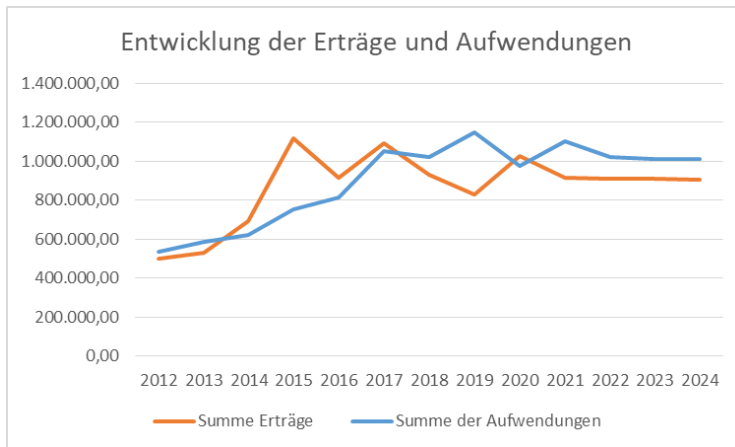
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnishaushalt													
<small>betrachtet werden die Rechnungsergebnisse</small>													
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung													
Summe Erträge	498.698,93	528.839,11	692.702,25	1.117.166,36	916.036,17	1.090.747,98	930.821,43	828.211,32	1.028.225,60	917.685,00	909.495,00	909.710,00	903.760,00
Summe der Aufwendungen	536.282,27	587.081,52	623.611,48	751.457,79	812.678,72	1.052.690,39	1.019.372,11	1.148.163,70	976.568,74	1.104.650,00	1.021.695,00	1.010.375,00	1.009.090,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-37.583,34	-58.242,41	69.090,77	365.708,57	103.357,45	38.057,59	-88.550,68	-319.952,38	51.656,86	-186.965,00	-112.200,00	-100.665,00	-105.330,00
Einstellung in die Kapitalrücklage													
Entnahme aus der Kapitalrücklage		13.769,56								28.040,00	28.040,00	28.040,00	28.040,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-37.583,34	-44.472,85	4.528,38	168.811,27	103.357,45	102.619,98	108.346,62	-319.952,38	51.656,86	-158.925,00	-84.160,00	-72.625,00	-77.290,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-37.583,34	-82.056,19	-77.527,81	91.283,46	194.640,91	297.260,89	405.607,51	85.655,13	137.311,99	-21.613,01	-105.773,01	-178.398,01
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-37.583,34	-82.056,19	-77.527,81	91.283,46	194.640,91	297.260,89	405.607,51	85.655,13	137.311,99	-21.613,01	-105.773,01	-178.398,01	-255.688,01



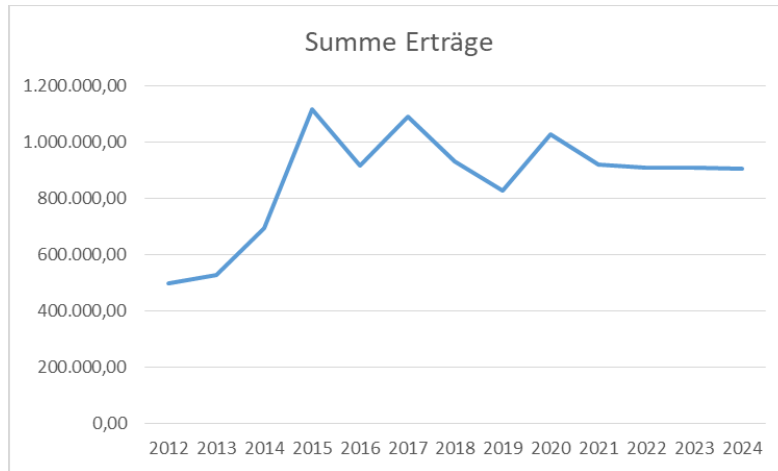
Die Erträge der Gemeinde reichen von 2014 bis 2017 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2018 ist jedoch eine Unterdeckung vorhanden, lediglich in 2020 waren die Erträge noch einmal höher, als die Aufwendungen. Die Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung für den Zeitraum 2021 bis 2024 bewegt sich durchschnittlich bei 126.290 EUR jährlich. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	113.904,34	185.563,12	209.388,48	617.098,59	474.687,14	663.705,38	464.865,84	330.621,98	463.759,43	379.195,00	380.420,00	387.135,00	387.135,00
darunter:													
Grundsteuer A	11.077,34	11.097,24	11.077,36	13.276,20	14.616,78	15.734,04	12.457,38	14.184,72	13.663,86	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00
Grundsteuer B	25.938,43	25.961,70	26.256,52	26.036,85	26.417,21	25.098,46	26.512,66	24.916,87	26.834,02	26.800,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00
Gewerbesteuer	852,89	66.496,11	82.629,26	474.349,89	330.687,68	511.639,76	304.908,99	161.887,47	313.397,06	213.500,00	213.500,00	213.500,00	213.500,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59.813,76	65.646,76	72.227,87	84.458,89	83.452,74	89.972,20	91.342,18	98.463,41	94.819,01	102.570,00	106.310,00	112.690,00	112.690,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.140,25	2.164,54	2.233,46	3.358,39	3.460,85	4.365,41	10.675,50	11.897,10	13.050,48	20.125,00	17.610,00	17.945,00	17.945,00
Hundesteuer	1.381,50	1.283,83	1.304,67	1.336,17	1.663,92	1.772,08	1.958,34	2.088,33	1.995,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	12.700,17	12.912,94	13.659,34	14.282,20	14.387,96	15.123,43	17.010,79	17.184,08					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	210.280,58	247.461,14	304.988,19	310.857,73	274.324,94	252.413,22	304.745,32	304.918,34	433.780,24	397.355,00	388.350,00	381.850,00	375.900,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	92.406,26	119.139,70	131.660,30	111.398,29	77.230,93					78.090,00	78.090,00	78.090,00	78.090,00
Personalkostenzuschüsse	8.497,50			2.957,58					7.750,92	12.915,00	5.200,00		
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	17.423,65	34.189,69	68.508,39	78.922,76	85.454,65	90.136,13	103.389,13	96.037,03	97.271,68	97.855,00	96.655,00	95.450,00	89.590,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.133,80	41.431,56	45.559,57	59.950,51	51.830,98	55.555,34	76.919,87	88.097,05	18.845,90	21.270,00	21.270,00	21.270,00	21.270,00
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.947,95	5.950,36	71.135,74	54.790,49	54.712,23	54.224,18	57.106,61	50.757,23	92.759,49	92.905,00	92.905,00	92.905,00	92.905,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	5.947,95	5.950,36	7.135,74	6.790,49	6.712,23	6.224,18	9.106,61	2.757,23	3.855,49	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.414,21	36.029,21	46.985,81	60.233,59	48.773,03	32.542,89	9.095,24	16.852,84	1.895,33	14.210,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.772,26	4.097,11	2.828,17	7.509,15	3.143,14	6.300,47	8.757,63	13.578,90	7.500,53	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
davon Dividenden	2.048,24	2.358,37	2.730,92	2.541,35	2.730,92	4.061,78	4.057,04	3.649,44	3.640,91	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
10. Sonstige laufende Erträge	92.245,79	8.306,61	11.816,29	6.726,30	8.564,71	26.006,50	9.330,92	23.384,98	9.684,68	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
Konzessionsabgaben	10.278,31	7.079,00	10.175,11	6.551,93	7.917,06	8.268,08	6.807,68	7.851,78	8.757,09	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	498.698,93	528.839,11	692.702,25	1.117.166,36	916.036,17	1.090.747,98	930.821,43	828.211,32	1.028.225,60	917.685,00	909.495,00	909.710,00	903.760,00
außerordentliche Erträge													
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	498.698,93	528.839,11	692.702,25	1.117.166,36	916.036,17	1.090.747,98	930.821,43	828.211,32	1.028.225,60	917.685,00	909.495,00	909.710,00	903.760,00



Die Erträge der Gemeinde sind jährlich angestiegen. Lediglich in 2016, 2018 und 2019 fallen diese nochmal ab. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 907.655 EUR stabil da.

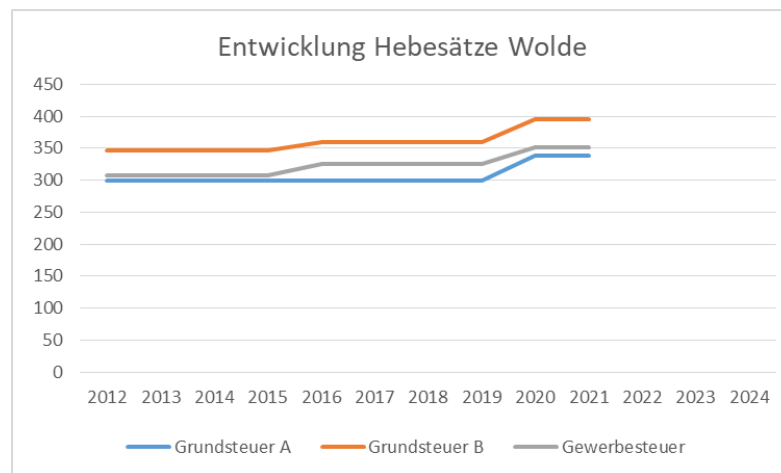
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	300	339	339
Grundsteuer B	347	347	347	347	360	360	360	360	395	395
Gewerbsteuer	307	307	307	307	325	325	325	325	351	351



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 34 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den größten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

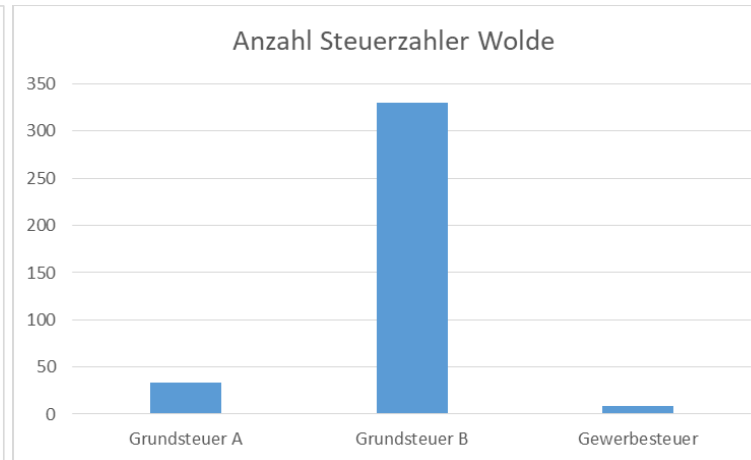
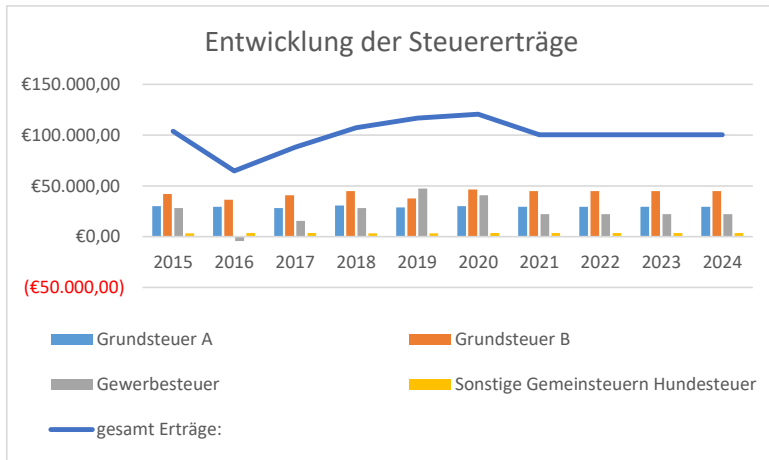
Aktuelle Hebesätze

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer							
aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes- durchschn itt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
339	320	106	19	395	378	104	17	351	338	104	13	45,00 €	60,00 €	70,00 €			3 Monate	11.11.2015	§ 10

Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Die Hebesätze wurden 2020 angepasst und liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Entwicklung der Steuererträge

Wolde											
Einwohner/innen:		537									
Jahr:		IST	IST	IST	IST	Vorl. IST	Vorl. IST	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	24.477,50 €	23.146,56 €	25.866,93 €	23.872,90 €	23.592,48 €	26.620,62 €	27.480,00 €	27.100,00 €	27.100,00 €	27.100,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	49.424,01 €	51.024,53 €	58.303,18 €	57.940,85 €	60.437,20 €	64.022,71 €	65.900,00 €	65.900,00 €	65.900,00 €	65.900,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbesteuer	192.394,03 €	616.977,21 €	489.770,46 €	331.280,58 €	333.082,02 €	325.391,09 €	310.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
6.1.1.00.40320000	Hundesteuer	2.423,75 €	3.737,50 €	3.913,67 €	4.078,96 €	3.716,88 €	3.845,17 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
gesamt Erträge		268.719,29 €	694.885,80 €	577.854,24 €	417.173,29 €	420.828,58 €	419.879,59 €	407.080,00 €	396.700,00 €	396.700,00 €	396.700,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 33)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im oberen Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 330)

In der Gemeinde können derzeit ca. 28* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 9)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden mit der Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer im mittleren Bereich.

Kommentiert [BF1]: Grundsätzlich Maßnahme: Ausschreibung von Gemeindeflächen, welche nicht benötigt werden

Hundesteuer

Kommentiert [BF2]: Grundsätzliche Maßnahme:
Hunde jährlich zählen und Steuerhöhe prüfen

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
37	Wolde	64	13	1	0	0	1		78

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer über dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tolensewinkel).

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
45,00 €	60,00 €	70,00 €

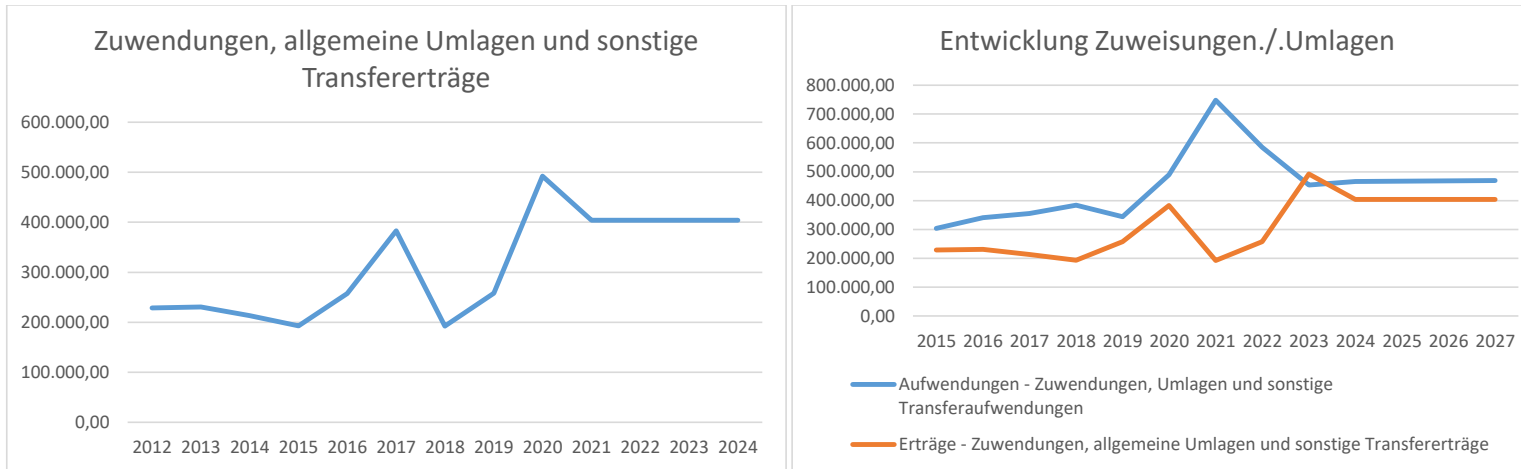
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergütungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 27 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den zweitgrößten Ertragsposten da. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.466,41	230.411,97	213.611,74	192.882,48	257.535,68	382.970,06	192.349,68	257.982,24	492.222,25	404.170,00	404.170,00	404.170,00	404.170,00



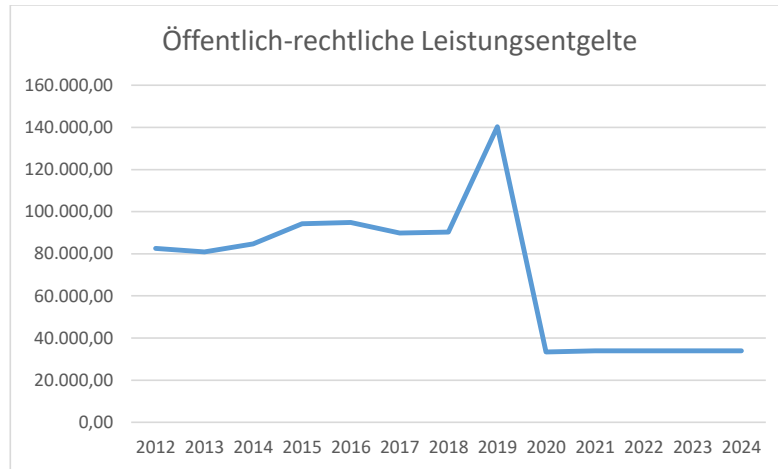
Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen variieren und steigen seit 2018. Durchschnittlich 72% der Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage), im Finanzplanzeitraum sogar bei 86 % eingesetzt. 18 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 6 % aus und sind ab 2020 deutlich gesunken und liegen nunmehr bei 34.000 EUR.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.605,32	80.807,69	84.651,22	94.250,75	94.893,44	89.909,83	90.295,38	140.299,80	33.388,30	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00



Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten

Die Ursache für den deutlichen Einbruch liegt an dem Wegfall der Kindertagesstättengebühren mit der landesweiten Einführung der beitragsfreien Kindertagesförderung ab dem 1. Januar 2020 (ca. 67.600 EUR).

Die Gemeinde erhält durchlaufende Entgelte (Beteiligung Essenkosten) in Höhe von 32.000 EUR, welche aber an den Essenanbieter wieder ausbezahlt werden.

Produkt 5.7.3.00 – Gutshaus und Infozentrum sowie Bürgerhaus Reinberg (Kosten-/Leistungsrechnung)

Die Gemeinde erhält aufgrund der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg vom 18. November 2020 Gebühren. Folgende Beträge sind in der Ordnung festgelegt:

Gutshaus komplett	120,00 €
Saal Gutshaus	100,00 €
Rentnerraum Gutshaus	40,00 €
Infozentrum	90,00 €
Infozentrum Übernachtung	12,50 €
Bürgerhaus Reinberg	90,00 €

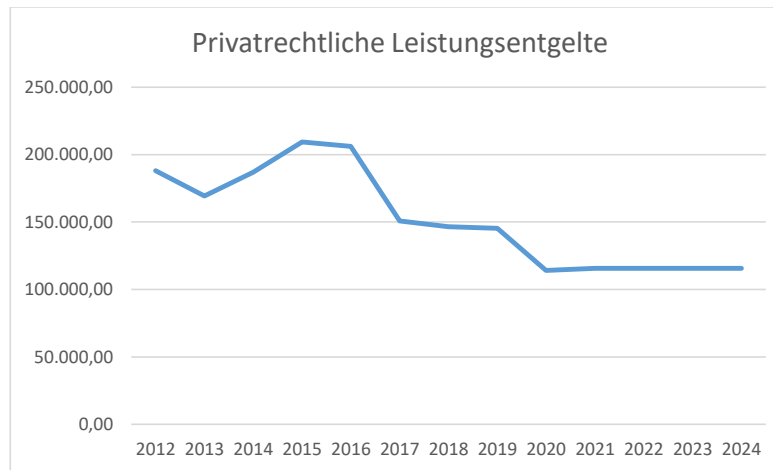
Die Gemeinde plant jährlich 2.000 EUR ein. 2020 konnten die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der Corona-Verordnung kaum bzw. gar nicht genutzt werden, so dass hier zu Mindererträgen kam. Die Kalkulation ist letztmalig 2010 erfolgt. Grundsätzlich sind Gebührenkalkulationen alle 3 Jahre zu prüfen.

Kommentiert [BF3]: **Maßnahme:** Überprüfung Kalkulation/Benutzungs- und Entgeltordnung erneuern
Vermarktungsstrategie DGH

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 13 % der gesamten Erträge den drittgrößten Anteil dar. Diese haben sich verringert und stellen sich in 2020 bei 115.000 EUR dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.989,36	169.267,10	186.992,91	209.399,60	206.258,66	150.835,90	146.464,63	145.325,10	114.127,46	115.750,00	115.750,00	115.750,00	115.750,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 8). Die Miete für eine Garage beträgt jährlich zwischen 73,68 und 180 EUR. Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob nicht alle Verträge die gleiche Summe zahlen sollten.

Kommentiert [BF4]: Maßnahme: einheitlicher Mietzins festlegen

Weiterhin besteht ein vertragliches Dauermietverhältnis zur Vermietung des Alten Speichers an ein privates Unternehmen. Hier erhält die Gemeinde 1.080 EUR jährlich.

Gesamt erzielt die Gemeinde hier 2.250 EUR.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 3), Garten- (Anzahl: 2) und Ackerland (Anzahl: 1) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 21) gebucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 3.500 EUR aus.

Die Gemeinde hat 2 unentgeltliche Nutzungsverträge. (Vertrag-Nr. 00952 aus 2016 unter 1.1.4.01 und 00882 aus 2017 unter 1.1.4.01). Außerdem hat die Gemeinde einen unentgeltlichen Pachtvertrag zu einem Hundesportverein. (Vertrag-Nr. 00562 aus 2012 unter 1.1.4.01) Hier wäre zu prüfen, ob ein Nutzungsentgelt genommen werden kann.

Kommentiert [BF5]: Maßnahme: Nutzungsentgelt vereinbaren

Außerdem erhält die Gemeinde ein Nutzungsentgelt Grünland von 50 EUR jährlich von privat.

Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Der Pachtzins für die Gärten beträgt zwischen 0,02 EUR/m² und 0,18 EUR/m².

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 1 Stellplatz). (Vertrag-Nr. 0211 aus 2013 unter 1.1.4.01)

Die Gemeinde verfügt über 3 unentgeltliche Nutzungsverträge mit Privaten (Nr. 562 aus 2012, 952 aus 2016, 882 aus 2017). Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Eventuell könnte die Gemeinde diese Grundstücke auch zum Verkauf anbieten, soweit es sich um Flächen handelt, die an private Grundstücke angrenzen.

Kommentiert [BF6]: Maßnahme: Pachtzins unentgeltliche Verträge erheben; Prüfung des Verkaufes

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von Wohnblöcken, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und fremdverwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Hier erzielt die Gemeinde jährlich 110.000 EUR. Die Einnahmen haben sich über die letzten 10 Jahre verringert. Dies liegt vor allem am Leerstand in den Wohnblöcken. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

Kommentiert [BF7]: Maßnahme: Die Gemeinde sollte schauen, wie der Leerstand vermarktet werden kann bzw. welche Möglichkeiten der Nutzung in Frage kommen

Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m² halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

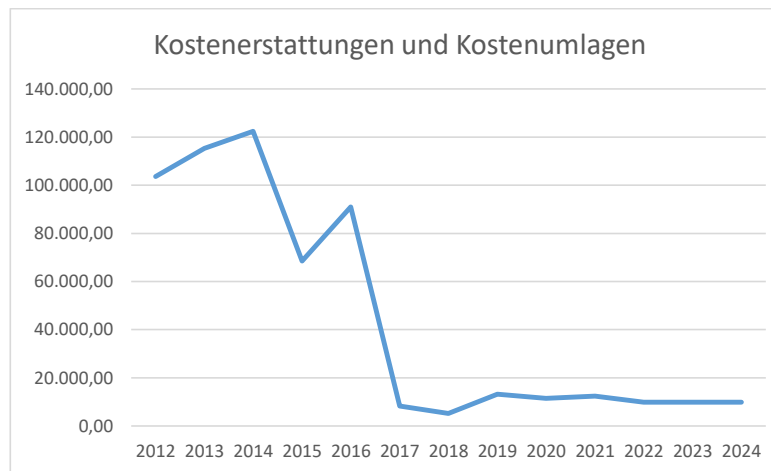
Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten

Von 2017 bis 2019 wurde hier der eigene Wohnsitzgemeindeanteil für die Kindertagesstätte gebucht. Seither wird dieser im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen abgebildet.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 4 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.594,83	115.308,93	122.394,07	68.457,48	90.974,51	8.232,37	5.199,15	13.213,60	11.421,09	12.445,00	9.850,00	9.850,00	9.850,00



Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 2 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass seit 2018 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 26.800 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen.

Kommentiert [BF8]: **Maßnahme:** bessere Bufdi-Planung! !!

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 € pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

[Produkte 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 3.6.5.02 – Kindertagesstätte und 4.2.4.00 – Sportstätten \(Sportlerheim\) sowie 5.7.3.00 – Gutshaus Wolde und Bürgerhaus Reinberg](#)

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

[Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße](#)

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

[Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen](#)

In der Gemeinde befindet sich eine Kriegsgräberstätte, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 10276 aus 2021 unter 5.5.3.00) seit 2007 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 87,80 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nichtertragssteigernd ist.

Zu prüfen wäre, ob dieser Betrag noch dem Aufwand angemessen entspricht und verhandelbar ist.

Zu prüfen ist auch, ob diese Aufgabe nicht von dem Gemeindearbeiter erledigt werden könnte, um die Pauschsumme im Haushalt zu belassen

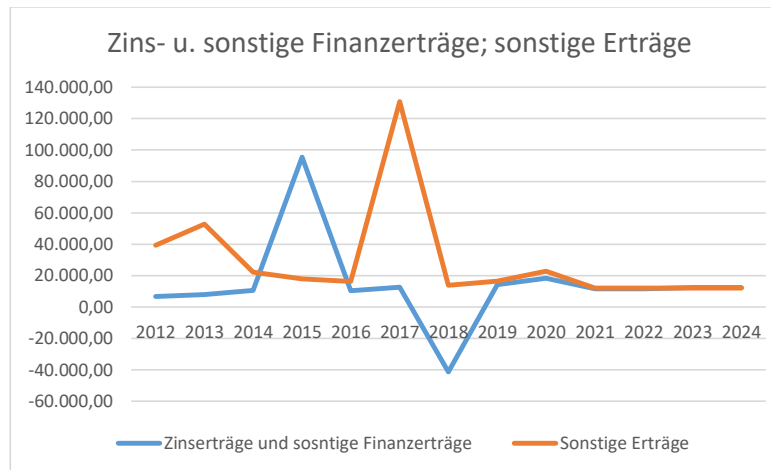
(Vertrag-Nr. 010276 aus 2018)

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 3 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.709,16	7.977,03	10.616,43	95.485,68	10.464,90	12.706,78	-41.343,86	14.239,44	18.237,41	11.500,00	11.500,00	12.500,00	12.500,00
Sonstige Erträge	39.323,38	52.808,94	22.156,00	17.865,36	16.373,60	130.852,81	13.929,82	16.479,23	22.837,74	12.050,00	12.050,00	12.050,00	12.050,00



Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

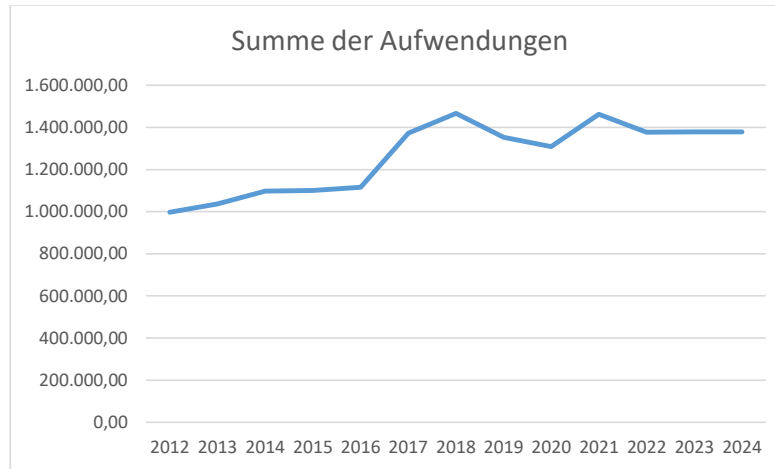
Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 12.500 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben (Vertrag-Nr. 10486 aus 2005 unter 5.4.0.00) werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 14.000 EUR jährlich verbucht.

Außerdem werden hier Spendeneingänge bspw. für die Kita sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	232.636,59	239.024,83	270.584,42	248.199,70	257.768,80	269.299,03	361.886,16	427.344,39	465.317,42	487.860,00	497.260,00	506.960,00	516.450,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.207,15	294.474,98	326.362,89	357.336,42	405.524,84	264.109,45	224.927,89	200.794,48	258.300,19	362.140,00	285.810,00	278.510,00	276.910,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	94.340,91	94.551,51	83.588,08	28.695,83	34.430,47	31.980,96	31.888,13	30.069,25	32.144,83	42.950,00	34.190,00	34.190,00	33.190,00
Aufwendungen für Gebäude	42.738,10	33.563,46	72.264,97	171.147,99	234.670,89	191.660,90	136.023,84	129.740,97	108.013,58	124.000,00	109.200,00	109.200,00	109.200,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	4.964,08	5.825,80	5.950,54	4.886,35	4.730,98	6.101,33	24.064,38	3.002,48	4.637,71	62.370,00	13.720,00	11.720,00	11.720,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.845,38	7.009,22	6.505,79	4.670,59	5.213,46	5.655,93	6.443,43	5.523,44	6.162,09	11.200,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.431,05	1.712,63	1.841,46	4.042,55	4.816,73	1.921,81	1.982,35	6.083,32	20.308,25	14.500,00	12.200,00	6.800,00	6.300,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	61.564,66	80.982,63	85.146,24	74.329,39	66.779,70	1.003,60	968,83	1.151,15	53.832,77	67.420,00	67.400,00	67.400,00	67.400,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	67.338,85	62.876,66	58.455,77	46.181,48	31.014,01	2.569,00	85	1.187,25	1.566,92	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
15. Abschreibungen	62.069,68	62.309,68	62.952,67	60.957,01	63.583,71	68.505,88	71.710,59	71.909,44	70.972,66	70.510,00	69.930,00	67.890,00	64.180,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	303.662,48	341.303,39	355.553,95	384.415,38	343.708,54	489.988,52	748.077,81	585.220,21	454.528,05	465.915,00	467.455,00	468.455,00	469.555,00
darunter:													
Kreisumlage	193.993,56	203.238,58	228.340,30	256.669,75	196.166,19	262.069,20	398.199,77	312.174,59	241.335,15	248.700,00	248.700,00	248.700,00	248.700,00
Amtsumlage	93.225,02	106.898,07	112.735,70	105.655,86	81.016,63	93.657,72	190.627,91	137.487,00	130.125,26	124.950,00	124.940,00	124.940,00	124.940,00
Gewerbesteuerumlage	16.035,02	24.342,44	14.235,31	21.934,07	66.443,68	52.744,47	35.676,42	35.870,36	32.446,40	29.915,00	29.915,00	29.915,00	29.915,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						60.151,12	50.004,83	60.531,39	53.161,48	62.350,00	63.900,00	64.900,00	66.000,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	56.478,32	51.542,15	31.403,85	23.963,32	20.299,93	19.503,80	19.309,85	22.370,43	24.964,34	21.105,00	19.800,00	19.105,00	14.805,00
20. Sonstige laufende Aufwendungen	51.182,29	48.748,26	51.349,24	26.323,56	25.484,64	261.705,73	40.599,88	44.950,52	35.339,27	54.270,00	36.940,00	37.050,00	37.270,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	997.236,51	1.037.403,29	1.098.207,02	1.101.195,39	1.116.370,46	1.373.112,41	1.466.512,18	1.352.589,47	1.309.421,93	1.461.800,00	1.377.195,00	1.377.970,00	1.379.170,00
Außerordentliche Aufwendungen		68.591,16			240.026,75								
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	997.236,51	1.105.994,45	1.098.207,02	1.101.195,39	1.356.397,21	1.373.112,41	1.466.512,18	1.352.589,47	1.309.421,93	1.461.800,00	1.377.195,00	1.377.970,00	1.379.170,00



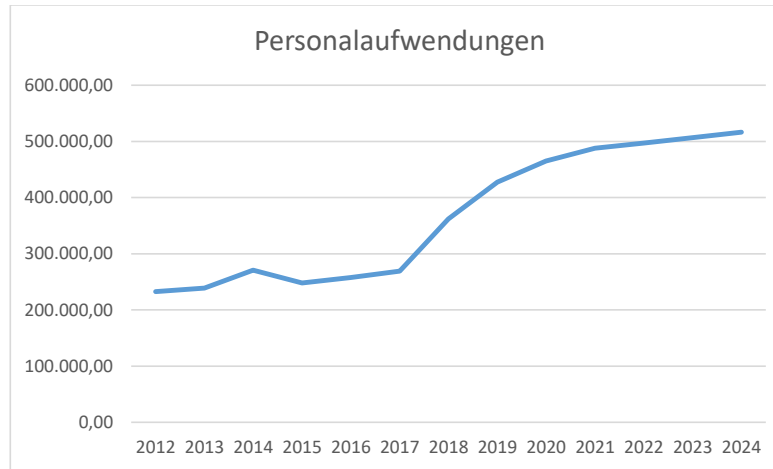
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2016 bis 2021 angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei 1,4 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 29 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2016 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum (+ 19.000 EUR 2024) weiter steigen werden. Festzustellen ist, dass die Personalaufwendungen seit 2016 steigen. Die geplanten Mittel wurden nie ausgeschöpft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die vZÄ um 0,0687 erhöht. Die Gemeinde hat im Amtsvergleich die zweithöchste Beschäftigungsanzahl.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	232.636,59	239.024,83	270.584,42	248.199,70	257.768,80	269.299,03	361.886,16	427.344,39	465.317,42	487.860,00	497.260,00	506.960,00	516.450,00



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2015 nicht verändert.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Kommentiert [BF9]: Grundsätzliche Maßnahme: optimale HH-Planung anhand des Bedarfs

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
537	9	7	470,00 €			15,67 €			25,00 €				

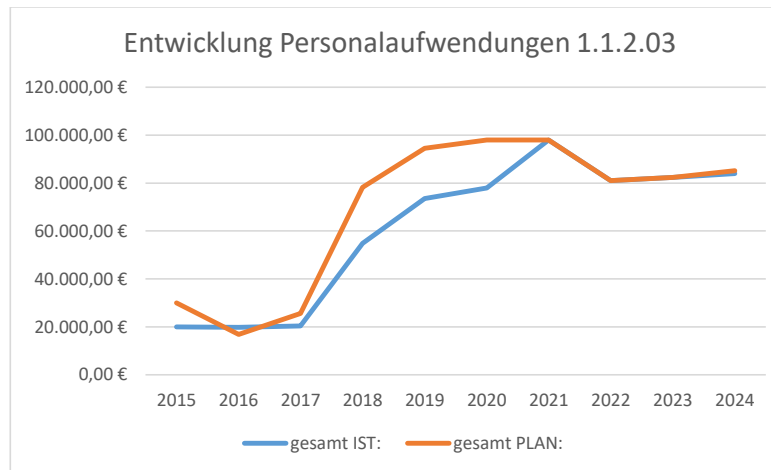
Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde in Bezug auf eine einwohnerstarke Gemeinde niedrige Beträge zur Entschädigung bzw. gar keine Beträge (bspw. Stellvertreter) festgesetzt, welche deutlich unter dem Höchstwert der EntschVO liegen. Im Rahmen der

Ehrenamtsförderung ist dies positiv zu bewerten und zeugt davon, dass nicht nur finanzielle Anreize zur Dorfentwicklung beitragen.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	2021 Haushalts mittel	2022 Haushalts mittel	2023 Haushalts mittel	2024 Haushalts mittel
Arbeitnehmer Dienstbezüge	15.207,47 €	3.770,00 €	10.604,96 €	42.225,48 €	55.385,19 €	59.485,36 €	56.800,00 €	59.600,00 €	60.800,00 €	62.000,00 €
Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundesfreiwilligendienst Dienstbezüge	600,00 €	10.729,03 €	5.000,00 €	2.000,00 €	3.600,00 €	3.347,32 €	19.200,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	260,30 €	100,74 €	351,07 €	1.535,00 €	2.042,03 €	2.104,07 €	2.300,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.500,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	3.645,00 €	1.123,60 €	2.362,23 €	8.224,26 €	11.099,98 €	11.642,74 €	12.000,00 €	12.300,00 €	12.500,00 €	12.700,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	238,88 €	4.076,23 €	2.024,66 €	811,80 €	1.451,88 €	1.353,44 €	7.680,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €	1.920,00 €
gesamt IST:	19.951,65 €	19.799,60 €	20.342,92 €	54.796,54 €	73.579,08 €	77.932,93 €	97.980,00 €	81.020,00 €	82.420,00 €	83.920,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 3 Gemeindearbeiter/innen und zwei geringfügige Beschäftigte (gesamt 2,3813 VzÄ). Weiter gibt es 2 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2021 tatsächlich 0 besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Die Gemeinde ist angehalten, die Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen und ob die Stellen des Bundesfreiwilligendienstes nicht zur Aufgabenwahrnehmung mit geeignetem Personal umgesetzt werden können.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden nur einmalig 2017 Aufwandsentschädigungen geplant, seither nicht mehr.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 170 EUR.

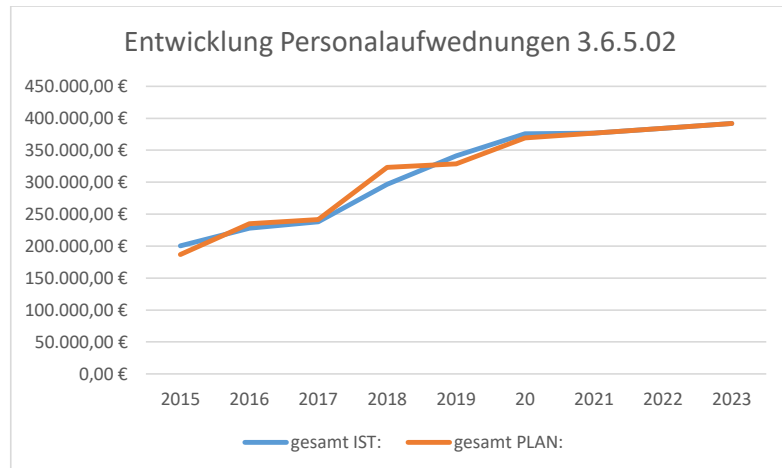
Der Stellvertreter erhält 50 EUR Entschädigung und der Maschinist 35 EUR. Die Gemeinde hat die Höchstsätze festgelegt. Im Sinne der Ehrenamtsförderung und der Mitgliederwerbung bei der Pflichtaufgabe Brandschutz. Gesamt werden hier 3.800 EUR jährlich eingestellt.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 800 EUR **geplant**.

Kommentiert [BF10]: Grundsätzliche Maßnahme:
Mittel nur planen, wenn die Frist zur intervallmäßigen Untersuchung auch dran ist

Produkt 3.6.5.02 – Kindertageseinrichtung

Unter diesem Produkt werden derzeit 7 Erzieherstellen einschließlich der Leitung gebucht. Hinzu kommt eine Raumpflegerin/Essenausgabe. Bis auf zwei Stellen sind alles Vollzeitstellen. Diese Aufwendungen stellen den größten Posten da. Auf den Erzieherschlüssel hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist abhängig von der zu betreuenden Kinderanzahl. (vgl. hierzu auch die Analyse zu den Aufwendungen der Kita)



gesamt IST:	200.359,32 €	228.002,94 €	237.911,78 €	296.435,26 €	341.469,21 €	375.695,29 €	376.900,00 €	384.400,00 €	391.900,00 €
-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

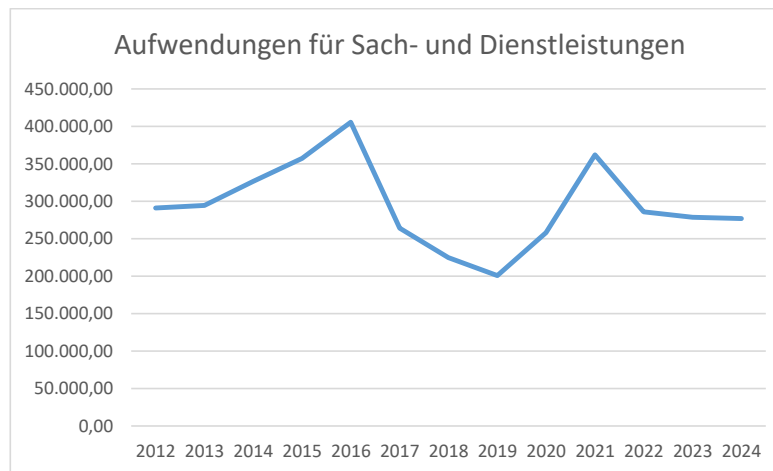
Die Gemeinde hat letztmalig 2018 Entgeltverhandlungen durchgeführt. Zum 01.01.2020 wurde nur die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen. **Die Entgelte werden nach den derzeit laufenden Bauarbeiten an der Kita mit dem Landkreis MSE neu verhandelt.**

Kommentiert [BF11]: Maßnahme: Entgeltverhandlungen LK MSE

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 24 % der Gesamtaufwendungen da. Im Jahr 2021 liegen sie bei 362.000 EUR und belaufen sich tendenziell bei 280.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.207,15	294.474,98	326.362,89	357.336,42	405.524,84	264.109,45	224.927,89	200.794,48	258.300,19	362.140,00	285.810,00	278.510,00	276.910,00



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2020 wurden geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 3.200 EUR verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Außerdem wurden bis 2021 jährlich ca. 500 EUR an eine gemeinnützige Entwicklungsgesellschaft als Kostenerstattung gezahlt. (BFD Vereinbarung). Diese zahlt die Gemeinde um den Bundesfreiwilligendienst nach Auslauf der Beschäftigungszeit weiter zu geben, um dennoch die Aufgaben in der Gemeinde wahrzunehmen.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ehemaliges Verwaltungsgebäude Tützpatz

Hier wurden bis 2020 Aufwendungen für das ehemalige Verwaltungsgebäude in Tützpatz anteilig auf die Gemeinden (ehem. Tützpatzer Bereich) gebucht. Die Liegenschaft mit dem Objekt wurde 2020 veräußert und somit werden hier keine Aufwendungen mehr gebucht.

Produkt 1.1.4.05 – Zentraler Fuhrpark (Bus)

Die Gemeinde unterhält ein zentrales Fahrzeug, welches nicht nur für den grünen Bereich genutzt wird. Bei der Fahrzeugunterhaltung (TÜV, AU, Diesel) fallen jährlich 500 EUR an. Hinzu kommen Versicherungen. (1.050 EUR). Die Gemeinde ist angehalten, die Nutzung für den zentralen Bereich zu prüfen.

Kommentiert [BF12]: Maßnahme: Prüfung zentrale Nutzung dieses Fahrzeuges

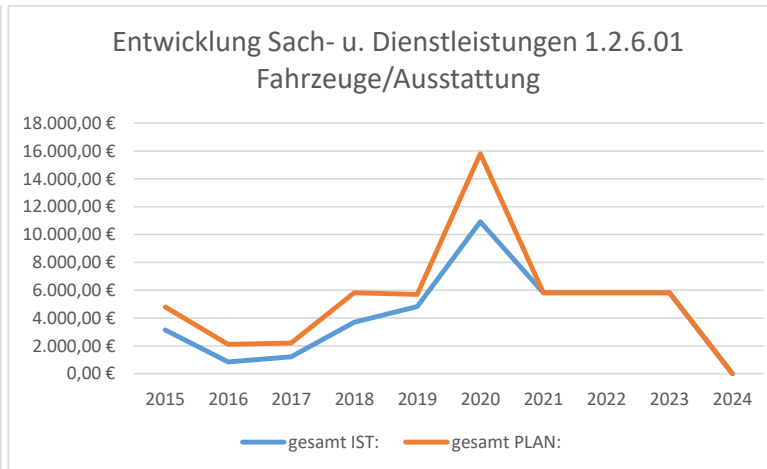
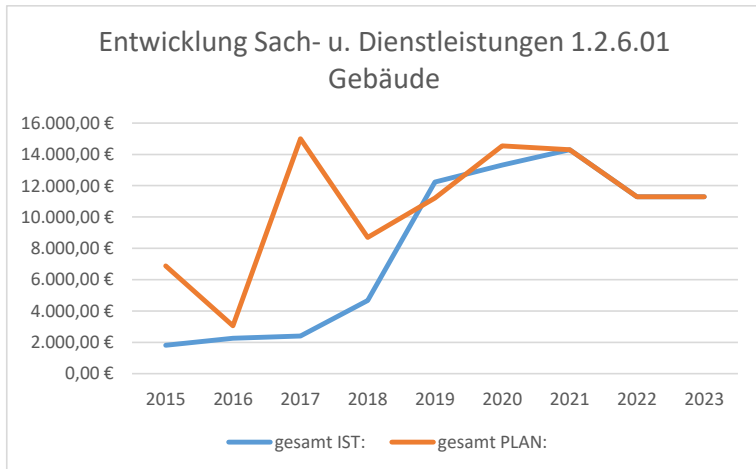
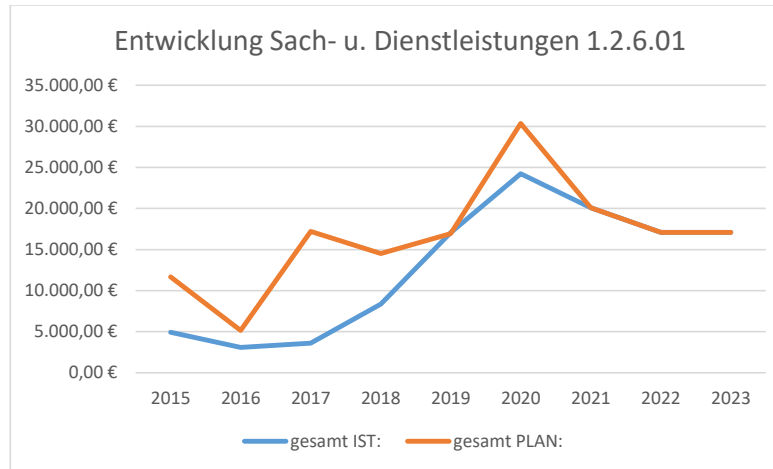
Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Die Gemeinde wollte Jahr 2019 einen 24 WE Wohnblock abreißen. Für weitere Wohnblöcke, die über eine Wohnungsgesellschaft fremdverwaltet werden, sind im Haushalt jährlich 90.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Grundstückes eingeplant. Mieterträge stehen in Höhe von 125.000 EUR entgegen.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.650 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes



Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr mit Standort Wolde und Standort Reinberg. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten für das Gebäude nehmen den höchsten Posten ein. (11.300 EUR). Die Aufwendungen befanden sich immer im Plan.

2020 ist der hohe Planansatz mit der Beschaffung von Atemschutzgeräten, die im Ergebnis günstiger waren, zu begründen. (-2.600 EUR)

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 5.800 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden. Die Wasseraufwendungen sind aufgrund von Preisanpassungen erhöht worden.

2019 wurde das Gerätehaus in Wolde modernisiert. 2020 wurde auch die Feuerwehreinahrt in Reinberg saniert. (10.000 EUR). Vorgesehen ist, auch die Außenfassade zu erneuern.

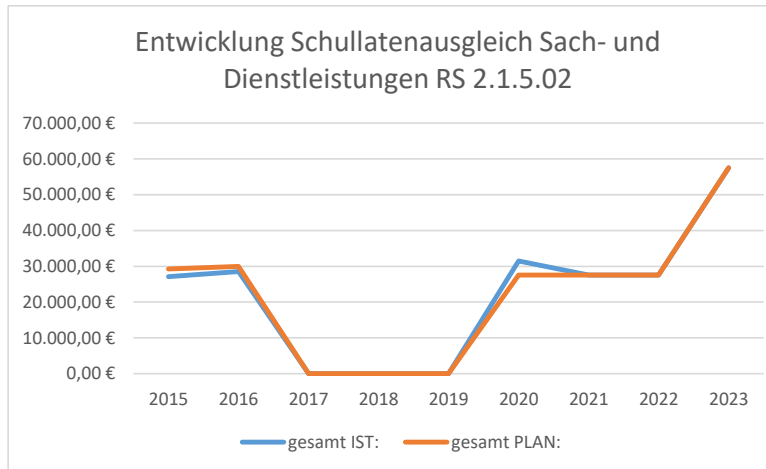
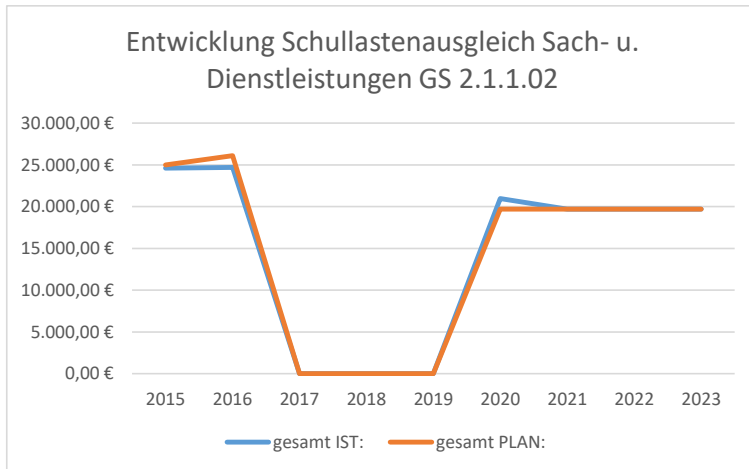
Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (500 EUR)

2021 wurden aus 2020 RG Ausrüstungsgegenstände von 2.300,00 EUR übertragen, 2021: Strahlrohre, Lichtmast, 2022: 16x Funkmeldeempfänger sind geplant.

2020 wurde investiv ein Defibrillator über Fördermittel angeschafft. (Eigenanteil für die Gemeinde 2.000 EUR).

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag (Vertrag-Nr. 010285 aus 2015) für die Motor-Sirenenanlagen seit 2015.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS

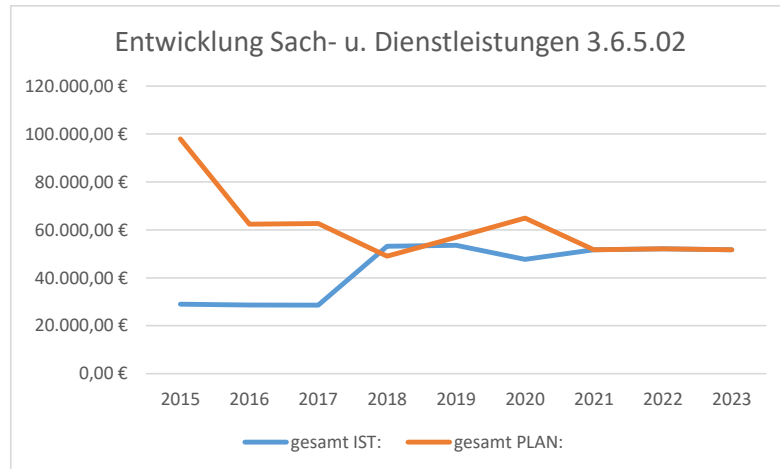


Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Außerdem werden hier die Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto (seit 2019) und sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. die Weihnachtsfeier der Rentner und Dorffeste. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 3.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Produkt 3.6.5.02. – Kindertagesstätte



Die Gemeinde ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte im Ort. Sie ist außerdem Eigentümer des Gebäudes und der Außenanlagen. Von 2019 bis 2020 sind die Aufwendungen steigend. Dies liegt vor allem daran, dass die Kita in den letzten Jahren an die entsprechenden baulichen und sozialen Landesvorgaben saniert wurde. Es wurden Gruppenräume saniert. Die Kita musste in einigen jugendrechtliche Vorgaben saniert werden. Durchschnittlich bewegen sich die Aufwendungen um die 52.000 EUR.

Hohe Posten bilden die Strom- (4.900 EUR) und Gasaufwendungen (6.000 EUR), die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückererstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Außerdem wurden seit 2020 jährlich 6.000 EUR geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Gemeinde hat bei der Kita einen Dienstleistungsvertrag für Strom sowie zur Belieferung von Desinfektionsmittel.

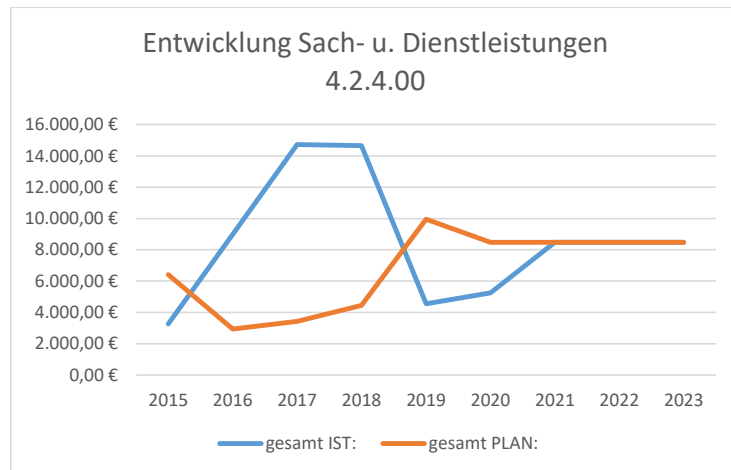
Bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung ist der Ansatz erhöht, weil eine Ausschreibung zu elektrischen Geräten und Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen soll.

Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden mit 1.500 EUR geplant.

Kommentiert [BF13]: HOHER POSTEN/Prüfen
Maßnahme: Überprüfung der Strom- und Gaskosten
Maßnahme: prüfen, ob 6.000 EUR benötigt werden für die Bewirtschaftung

Die Aufwendungen von ca. 30.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger (Versorgungsvertrag mit Gaststätte). (vgl. Personalaufwendungen 3.6.5.02 – Entgeltverhandlungen müssen erfolgen)

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz)



Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz mit einem dazugehörigen Sportlerheim im Ortsteil Reinberg. Hier belaufen sich die Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen auf 7.600 EUR durchschnittlich. 2017 und 2018 wurde eine neue Heizungsanlage eingebaut.

Pauschal werden jährlich 5.000 EUR bei der Gebäudeunterhaltung geplant. Hier muss die Gemeinde prüfen, ob dieser Ansatz gerechtfertigt ist. Gas- und Stromaufwendungen werden jährlich mit 3.000 EUR geplant.

Für das Sportlerheim Reinberg gibt es einen Dienstleistungsvertrag für Gas und einen für Strom.

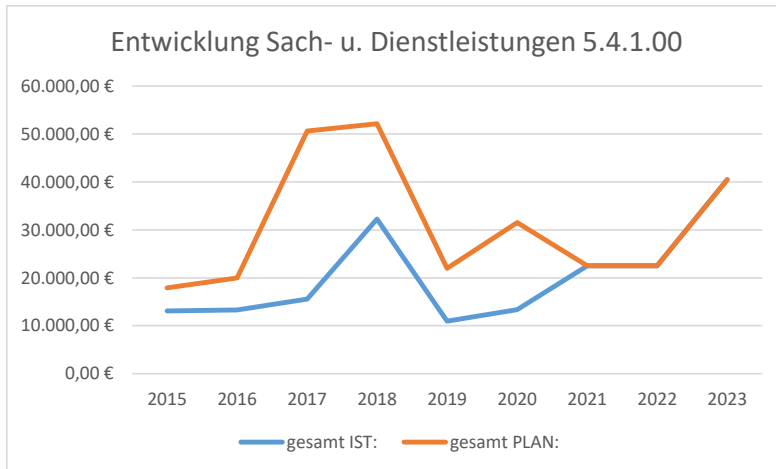
Produkt 5.3.8.00 - Abwasserbeseitigung

Auf dem Gutshof in Wolde befindet sich eine Kleinkläranlage, an welcher die Kindertagesstätte, das Gutshaus und 2 private Anlieger angeschlossen sind. Die Gemeinde hat seit 2015, sicherlich auch schon davor, jährlich 220 EUR Aufwendungen bzgl. der Entleerung durch ein privates Unternehmen. Festzustellen ist, dass Umbuchungen auf die Gebäude Kita 3.6.5.02 und Gutshof 5.7.3.01 nie erfolgt sind. Auch wurden die privaten Anlieger an den Kosten bisher nicht beteiligt.

Kommentiert [BF14]: **Maßnahme:** Prüfung des HH-Ansatzes

Kommentiert [BF15]: **Grundsätzliche Maßnahme:** Rechnung ggfls. Jahre rückwirkend an private anteilig stellen; Umbuchungen auf 3.6.5.02 und 5.7.3.01 vornehmen; gibt es einen Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen?

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 18.300 EUR jährlich verbraucht.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: 35.000 EUR Durchlass Kreisstraße Wolde im Jahr 2022; 20.000 EUR Baumpflegearbeiten 2022;

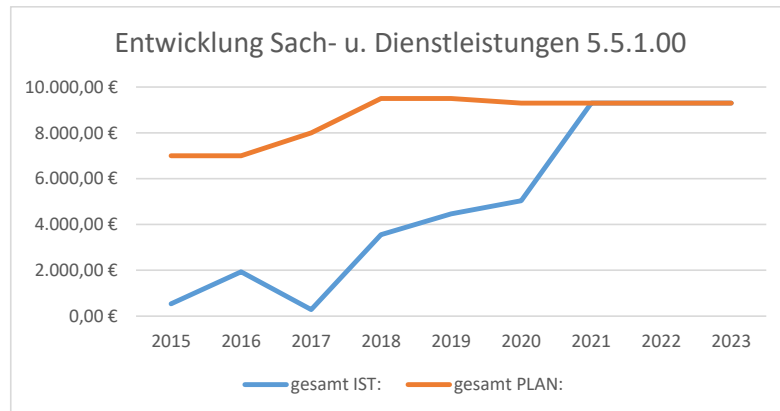
Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 7.000 EUR sind in 2021 eingeplant.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 10.000 EUR. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat zwei Winterdienstverträge. Einen seit 2015 und einen geänderten seit 2020 mit Privatunternehmen. (Vertrag-Nr. 00001 aus 2015 und 010452 aus 2020) Der zweite läuft noch bis 2023. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Pauschale 65 EUR/ h pro Winterhalbjahr und + 50 EUR/Stunde zzgl. MwSt. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 14 km Gemeindestraße zu beräumen.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Aufwendungen in diesem Produkt betragen durchschnittlich 4.300 EUR. Hier hat die Gemeinde die HH-Ansätze zu prüfen (Bewirtschaftung 3.000 EUR und Fahrzeugunterhaltung 5.000 EUR).

Kommentiert [BF16]: Maßnahme: HH-Ansatz prüfen

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010341 aus 2021). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat einen Spielplatz an der Kita, am Sportlerheim und einen öffentlichen.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.000 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

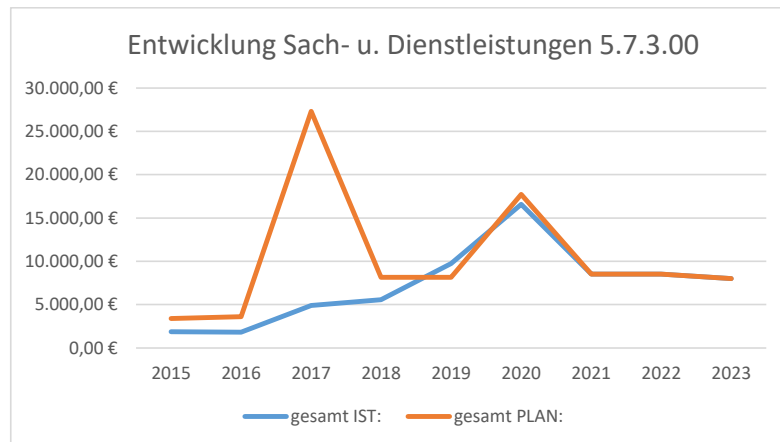
Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde zahlt einem privaten Unternehmen für die Kriegsgräberfürsorge die vom Land erhaltene Entschädigung hierfür lt. Vertrag-Nr. 010276 aus 2018.

Produkt 5.7.3.00 - Bürgerhaus Reinberg und Gutshaus und Infozentrum Wolde

Die Aufwendungen für diese Gebäude belaufen sich durchschnittlich auf 6.500 EUR pro Jahr. Die höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas und Strom da.

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag für die Heizungsanlage auf dem Gutshof. Außerdem einen Wartungsvertrag für die Heizungsanlage für das Bürgerhaus in Reinberg. Aufgrund der Corona-Pandemie 2019/2020 wurden Desinfektionsspender für die kommunalen Gebäude über einen Mietvertrag mit monatlicher Belieferung von Desinfektionsmittel beschafft.



Planungsstelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	2021 Haushalts mittel	2022 Haushalts mittel	2023 Haushalts mittel
5.7.3.00.52210000	Aufwendungen Abfall	0,00 €	0,00 €	144,72 €	144,72 €	152,52 €	150,36 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
5.7.3.00.52220000	Aufwendungen Abwasser	92,88 €	118,93 €	164,97 €	140,00 €	249,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7.3.00.52240000	Aufwendungen Gas	1.221,50 €	1.003,93 €	3.614,90 €	3.742,60 €	2.542,43 €	4.560,67 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
5.7.3.00.52260000	Aufwendungen Strom	376,00 €	432,18 €	637,51 €	425,00 €	434,15 €	896,49 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.7.3.00.52270000	Aufwendungen Wasser/Abwasser	50,33 €	49,58 €	120,00 €	95,00 €	186,91 €	337,07 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
5.7.3.00.52290000	Aufwendungen Sonstige	76,86 €	60,21 €	86,99 €	0,00 €	172,46 €	58,70 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.00.52310000	Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	855,17 €	5.239,87 €	6.711,44 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
5.7.3.00.52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7.3.00.52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	28,92 €	0,00 €	71,52 €	0,00 €	131,02 €	3.712,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5.7.3.00.52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- , Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	23,00 €	59,90 €	0,00 €	498,94 €	79,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5.7.3.00.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	21,38 €	133,67 €	12,62 €	152,91 €	111,08 €	56,28 €	600,00 €	600,00 €	100,00 €
5.7.3.00.52543000	Wasser- u. Bodenverband	3,32 €	3,32 €	9,30 €	11,10 €	11,52 €	16,11 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
	gesamt IST:	1.871,19 €	1.824,82 €	4.922,43 €	5.566,50 €	9.730,58 €	16.578,12 €	8.510,00 €	8.510,00 €	8.010,00 €

Aufteilung Produkt 5.7.3.00 in %

Gutshaus	70,67
Info	
Reinberg	29,33

Gutshaus Wolde

Gutshaus Wolde 5.7.3.00	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergeb- nis	2020 vorl. Ergeb- nis	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Überschuss/Fehlbetrag In EUR	- 1.605,05	-1.896,27	-6.826,24	-13.709,61	-9.400	-7.270	-7.270	-7.270

Zuschussbedarf Infozentrum Wolde

Infozentrum Wolde 5.7.3.00	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergeb- nis	2020 vorl. Ergeb- nis	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Überschuss/Fehlbetrag In EUR	-970,92	238,72	927,99	307,50	0	0	0	0

Zuschussbedarf Bürgerhaus Reinberg

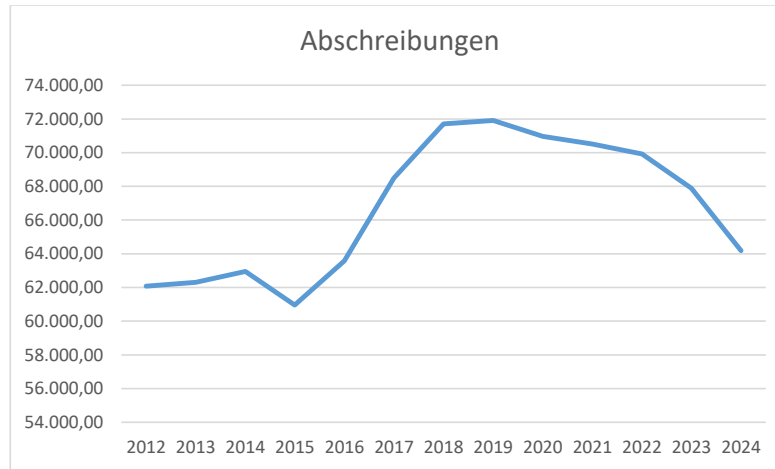
Bürgerhaus Reinberg 5.7.3.00	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 vorl. Ergeb- nis	2020 vorl. Ergeb- nis	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Überschuss/Fehlbetrag In EUR	- 3.740,93	-2.141,85	-2.833,55	-3.782,03	-3.860	-2.970	-2.970	-2.970

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 5 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	62.069,68	62.309,68	62.952,67	60.957,01	63.583,71	68.505,88	71.710,59	71.909,44	70.972,66	70.510,00	69.930,00	67.890,00	64.180,00



Aufgrund der negativen Entwicklung plante die Gemeinde in 2019 den Abriss des 24-WE Wohnblockes in Wolde. Bisher wurde die Maßnahme jedoch nicht durchgeführt. 2019 war eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 66.000 EUR geplant, welche aber nicht kam.

Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben. Die letzte Abschreibung endet 2059.

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Normal-AfA
ANL010084	Renault Trafic L1H1	1.1.4.05	31.10.2028	10	- 2.276,41 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Enddatum d. Nutzungsdauer	Nutzungsdauer i. Jahren	Normal-AfA
ANL000384	Tauchpumpe	1.2.6.01	31.10.2021	10	- 1.131,84 €
ANL007374	Feuerwehrgebäude	1.2.6.01	31.12.2054	80	- 11.477,45 €
ANL010118	Defibrillator mit Wandschrank	1.2.6.01	31.12.2028	10	- 287,88 €
ANL010198	Turbo Spritze	1.2.6.01	28.02.2029	10	- 375,03 €
ANL010256	Defibrillator -Zuwendung	1.2.6.01	31.12.2028	10	- 256,82 €
ANL010412	Mannschaftstransportwagen	1.2.6.01	31.12.2027	8	- 1.172,97 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Enddatum	Nutzungsdauer		Normal-AfA
			d. Nutzungsdauer	i. Jahren		
ANL009624	Viereckturn, Brüstung, Treppe,	3.6.5.02	31.07.2027	10	-	1.090,40 €
ANL009628	2 Kleinkinder-Sitzgruppen	3.6.5.02	31.07.2027	10	-	1.084,35 €
ANL009640	Spielplatz Kita	3.6.5.02	31.10.2026	10	-	25.370,58 €
ANL009641	Spenden Kita Wolde	3.6.5.02	31.07.2027	10		341,67 €
ANL009650	Wickelanlage + Windelspender+	3.6.5.02	30.09.2027	10	-	1.059,96 €
ANL009871	Fördermittel für Viereckturn +	3.6.5.02	31.07.2027	10		748,73 €
ANL009872	U3 Förderung Wickelanlage	3.6.5.02	30.09.2027	10		906,26 €
ANL009874	Spielplatz Kita Wolde -Sopo	3.6.5.02	31.10.2026	10		4.655,29 €
ANL009875	Spielplatz Kita Wolde -Sopo	3.6.5.02	31.10.2026	8,91666667		12.288,20 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Enddatum	Nutzungsdauer		Normal-AfA
			d. Nutzungsdauer	i. Jahren		
ANL007368	Sportplatz+Umkleide	4.2.4.00	31.12.2054	80	-	29.934,68 €
ANL007369	Sportplatz+Umkleide	4.2.4.00	31.12.2054	80		- €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Enddatum	Nutzungsdauer		Normal-AfA
			d. Nutzungsdauer	i. Jahren		
ANL009997	Traktor TS 343	5.5.1.00	31.10.2028	10	-	866,23 €
ANL010586	VW Transporter T4 AT GW 100	5.5.1.00	31.05.2025	5	-	554,84 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Enddatum	Nutzungsdauer		Normal-AfA
			d. Nutzungsdauer	i. Jahren		
ANL007372	Bürgerhaus	5.7.3.00	31.12.2059	80	-	60.927,03 €
ANL007817	10 Ausziehtische, 40 Stühle	5.7.3.00	31.03.2029	15	-	872,78 €
ANL010116	Defibrillator mit Wandschrank	5.7.3.00	31.12.2028	10	-	287,88 €
ANL010117	Defibrillator mit Wandschrank	5.7.3.00	31.12.2028	10	-	287,88 €
ANL010254	Defibrillator -Zuwendung	5.7.3.00	31.12.2028	10		256,82 €
ANL010255	Defibrillator -Zuwendung	5.7.3.00	31.12.2028	10		256,82 €

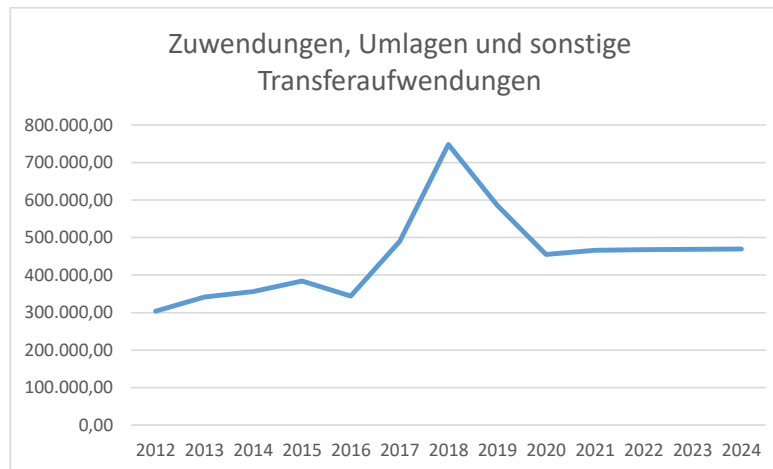
Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 38.000 EUR sowie bei den Fremdverwalteten Wohnungen 11.300 EUR und dem Spielplatz der Kita mit 6.700 EUR. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

Kommentiert [BF17]: Grundsätzliche Maßnahme:
Überprüfung der Anschaffung/Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 35 % der Gesamtaufwendungen aus und nimmt somit den größten Posten der Aufwendungen ein.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	303.662,48	341.303,39	355.553,95	384.415,38	343.708,54	489.988,52	748.077,81	585.220,21	454.528,05	465.915,00	467.455,00	468.455,00	469.555,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (550,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

2017 bis 2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																				
GS Altentreptow			942,40 €	1	2.699,46 €	3	1.614,58 €	2	2.822,37 €	3										
Schule Tützpatz	14.274,84 €	8	18.074,30 €		11.817,36 €		11.497,53 €		9 12.754,41 €		9 14.274,84 €		8 20.223,00 €		9 20.223,00 €		9 20.223,00 €		9 20.223,00 €	
Stavenhagen			1.108,21 €	1	1.002,87 €	1														
Jugend- und Sozialwerk	6.341,04 €		5.509,85 €		7.790,93 €		7.857,85 €						6.600,00 €	6	6.600,00 €	6	6.600,00 €	6	6.600,00 €	6
Summe	20.615,88 €	8	25.634,76 €	2	23.310,62 €	4	20.969,96 €	11	15.576,78 €	12	14.274,84 €	8	26.823,00 €	15	26.823,00 €	15	26.823,00 €	15	26.823,00 €	15

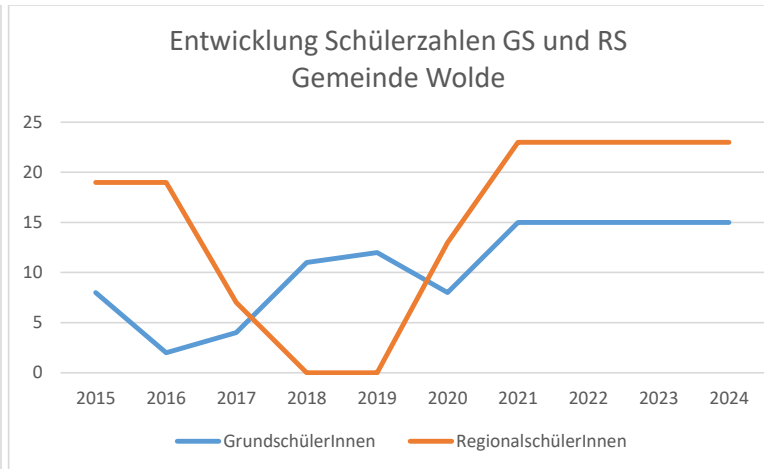
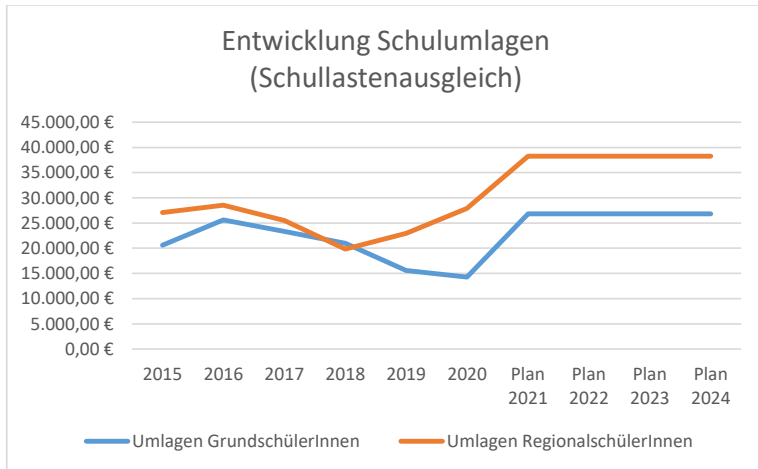
Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 22.700 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil																				
Schule Tützpatz	27.084,83 €	19	27.411,04 €	19	22.157,55 €	7	17.891,11 €		20.768,13 €		23.196,62 €	13	26.964,00 €	12	26.964,00 €	12	26.964,00 €	12	26.964,00 €	12
BIP-Kreativitätscampus					1.112,99 €															
Jugend- und Sozialwerk			1.101,97 €		2.225,98 €		1.942,86 €		2.199,20 €				3.300,00 €	3	3.300,00 €	3	3.300,00 €	3	3.300,00 €	3
KGS AT											4.698,20 €		8.000,00 €	8	8.000,00 €	8	8.000,00 €	8	8.000,00 €	8
Summe	27.084,83 €	19	28.513,01 €	19	25.496,52 €	7	19.833,97 €	0	22.967,33 €	0	27.894,82 €	13	38.264,00 €	23	38.264,00 €	23	38.264,00 €	23	38.264,00 €	23

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 30.400 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

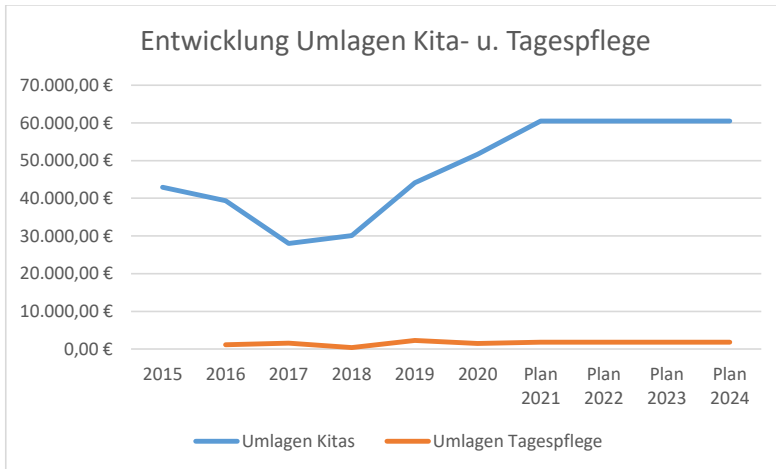
Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

2. Umlagen Kitas/Tagespflege																				
Haushaltsjahr																				
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																				
Kita Wolde	27.888,55 €	22,00	30.583,19 €	22,00	21.310,11 €	17,00	23.504,98 €	17,00	36.955,72 €	18,00	51.668,18 €	29,00	60.492,96 €	33,00	60.492,96	33	60.492,96	33	60.492,96	33
Stadt AT	3.847,21 €	1,83	1.994,08 €	1,83																
div. Kitas in freier Trägerschaft	11.158,15 €		6.766,31 €		6.700,93 €		6.577,58 €		7.194,85 €											
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																				
Summe	42.893,91 €	23,83	39.343,58 €	23,83	28.011,04 €	17,00	30.082,56 €	17,00	44.150,57 €	18,00	51.668,18 €	29,00	60.493 €	33	60.493 €	33	60.493 €	33	60.493 €	33

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 47.800 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

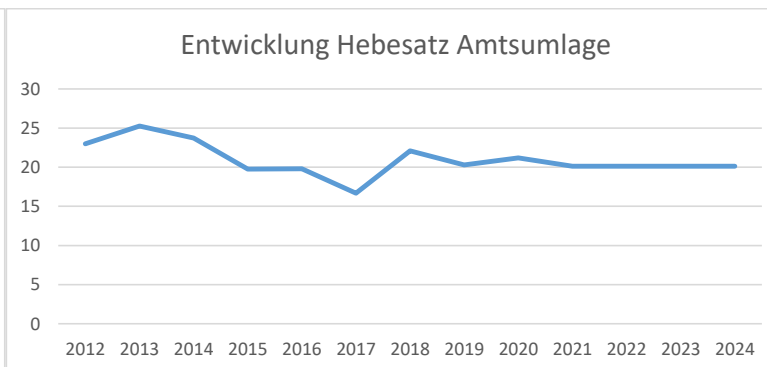
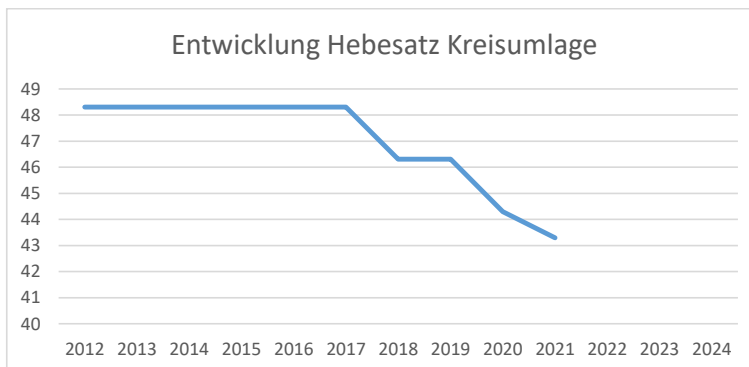
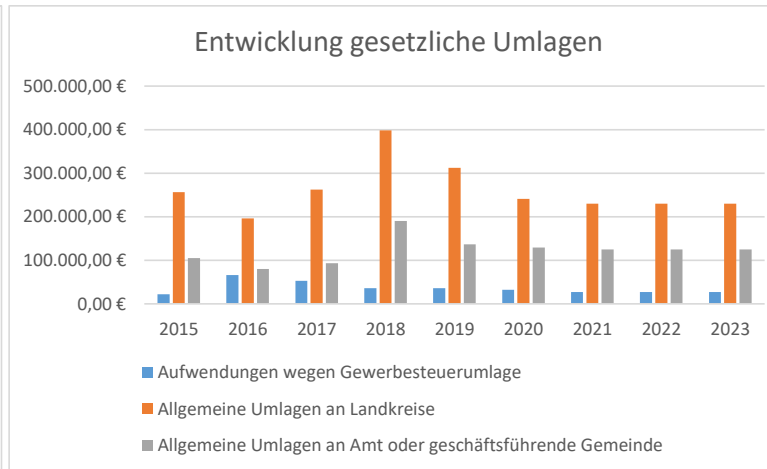
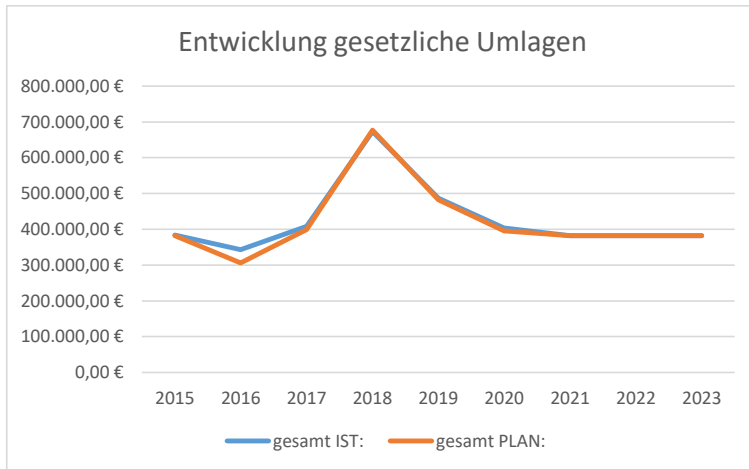
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																				
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																				
Summe			1.145,46 €		1.527,28 €		381,82 €	0,00	2.269,64 €	0,00	1.493,30 €	0,00	1.833 €	0,17	1.833 €	0,17	1.833 €	0,17	1.833 €	0,17

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 1.400 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.



Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



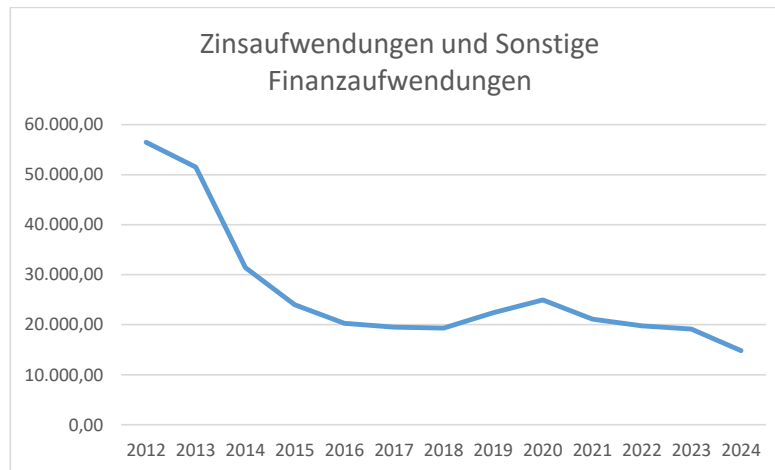
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 79 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies

liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Die Umlageaufwendungen liegen bei 381.000 EUR. Sie sind seit 2018 gesunken. Trotzdem sind weitere Aufgabenwahrnehmungen wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt hinzugekommen.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 2 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	56.478,32	51.542,15	31.403,85	23.963,32	20.299,93	19.503,80	19.309,85	22.370,43	24.964,34	21.105,00	19.800,00	19.105,00	14.805,00



Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Kommentiert [BF18]: Maßnahme: Umschuldungen der Kredite; günstigere Zinsen

Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL075	Sanierung WE	30.09.2022	30.09.2022
DARL121	Altschulden/ Sanierung WE	30.06.2024	30.03.2041
DARL125	Straßenbaumaßnahmen	30.12.2025	30.06.2056
DARL150	Sanierung WE	30.12.2028	31.07.2057

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (197.741,61 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

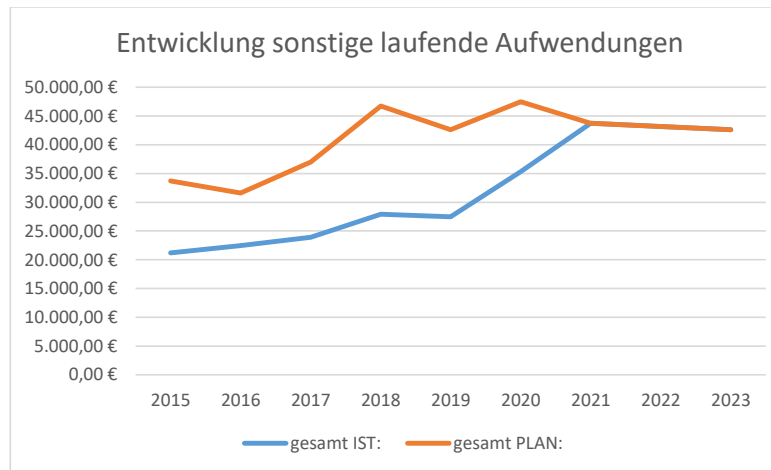
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 5 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 57.700 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	51.182,29	48.748,26	51.349,24	26.323,56	25.484,64	261.705,73	40.599,88	44.950,52	35.339,27	54.270,00	36.940,00	37.050,00	37.270,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Der Anstieg 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.1.1.04 – Telefon und Datenübertragung/Repräsentationen – 500 EUR/250 EUR
- Produkt 1.1.4.02 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen – 3.000 EUR/500 EUR
- Produkt 5.7.3.00 – Mieten Gastank – 200 EUR

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 14.000 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (5.700 EUR).

Kommentiert [BF19]: Maßnahme: Überprüfung/Bündelung der Versicherungen

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden. (3.000 EUR)

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318). (1.800 EUR)

Die Gemeinde hat immer zwischen 1.000 und 5.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung bei der Kita, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 11.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 2.500 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollte die Planansätze prüfen.

Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V. (545 EUR jährlich).

Die Gemeinde hat im Ergebnis auch Einzelwertberichtigungen aus der Niederschlagung von offenen Forderungen (aus nicht gezahlten Erträgen) im Haushalt zu verbuchen.

950 EUR werden als Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge der Gemeinde geplant.

Außerdem hat die Gemeinde Aufwendungen für zwei Dienstleistungsverträge Leasing Straßenbeleuchtung. (3.900 EUR)

Kommentiert [BF20]: Maßnahme: Reduzierung der Ansätze

Kommentiert [BF21]: Maßnahme: Reduzierung der Planansätze

1.100 – 1.500 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfüungsmittel hat die Gemeinde seit 2015 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 200-250 EUR vor. Diese wurden aber in den letzten Jahren nie ausgegeben.

Die Kita hat zwei Fachzeitschriften abonniert. (Kolibri-Jahreszeitenordner, Mitarbeiter rechtssicher führen) (250 EUR gesamt jährlich) Hier muss die Gemeinde prüfen, wie zweckmäßig diese sind.

Kommentiert [BF22]: **Maßnahme:** Prüfung Zeitschriften

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die gesamten Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen entsprechen 52 % der Umlagen.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung
- Umbuchungen

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 5 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen sowie Straßenbeleuchtung, Baumpflegearbeiten sowie die Fahrzeugunterhaltung im grünen Bereich verursacht.

Außerdem wurde in den letzten Jahren als auch in den zukünftigen Jahren in die Kindertagesstätte investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 35 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 452.141 EUR) aus. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

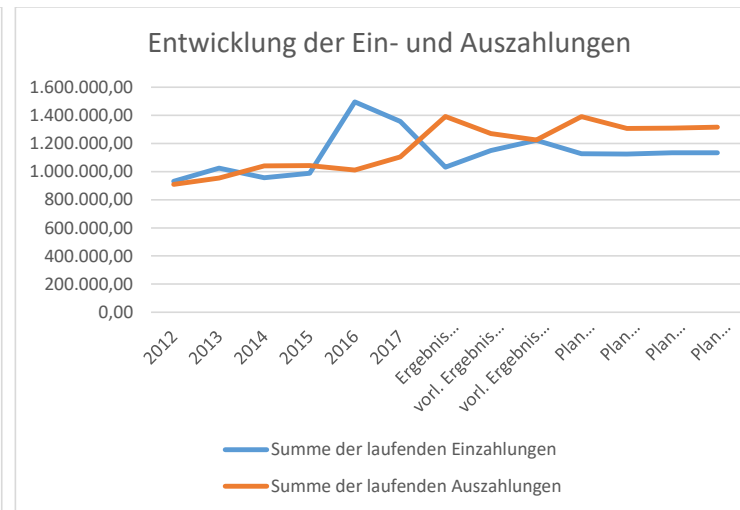
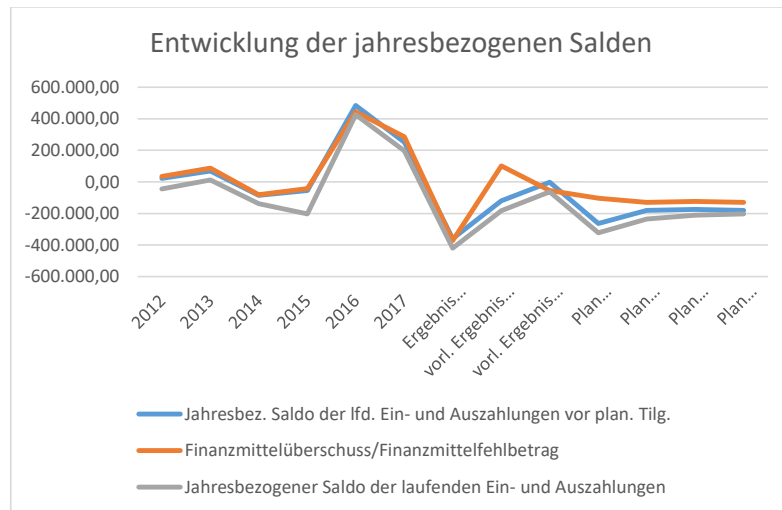
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Entwicklung des Finanzhaushaltes													
<small>betrachtet werden die Rechnungsergebnisse</small>													
Finanzrechnung/Finanzhaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen	931.165,51	1.025.046,26	956.067,14	988.740,33	1.495.767,42	1.356.309,27	1.032.450,69	1.150.371,73	1.223.042,12	1.127.855,00	1.125.415,00	1.134.800,00	1.134.800,00
Summe der laufenden Auszahlungen	909.307,81	955.069,96	1.040.721,80	1.042.627,66	1.011.373,80	1.103.887,20	1.391.928,39	1.270.019,49	1.225.219,44	1.390.550,00	1.306.525,00	1.310.080,00	1.314.990,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	21.857,70	69.976,30	-84.654,66	-53.887,33	484.393,62	252.422,07	-359.477,70	-119.647,76	-2.177,32	-262.695,00	-181.110,00	-175.280,00	-180.190,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.915,63	18.793,37	14.631,99	10.875,86	40.750,36	54.356,86	14.543,32	244.827,37	82.211,60	210.225,00	52.225,00	52.225,00	52.225,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	891,1	1.767,14	10.063,23		81.338,52	21.159,01	27.097,45	23.517,70	134.687,83	51.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.024,53	17.026,23	4.568,76	10.875,86	-40.588,16	33.197,85	-12.554,13	221.309,67	-52.476,23	158.725,00	50.725,00	50.725,00	50.725,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	34.882,23	87.002,53	-80.085,90	-43.011,47	443.805,46	285.619,92	-372.031,83	101.661,91	-54.653,55	-103.970,00	-130.385,00	-124.555,00	-129.465,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-65.447,55	-58.013,46	-52.737,88	-57.345,05	-58.603,63	-56.421,64	-60.377,29	-62.299,38	-59.752,56	-59.885,00	-54.660,00	-35.045,00	-23.535,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	55	73,52	-84,11	81,32	-44,98	-7.494,00	61,31		9.542,67				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-30.510,32	29.062,59	-132.907,89	-100.275,20	385.156,85	221.704,28	15.882,91	-408.868,19	-104.863,44	-163.855,00	-185.045,00	-159.600,00	-153.000,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-43.589,85	11.962,84	-137.392,54	-201.926,45	425.789,99	196.000,43	-419.854,99	-181.947,14	-61.929,88	-322.580,00	-235.770,00	-210.325,00	-203.725,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-163.066,93	-193.577,25	-164.514,66	-297.422,55	-397.697,75	-12.540,90	209.163,38	225.046,29	-183.821,90	-288.685,34	-452.540,34	-637.585,34	-797.185,34
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-193.577,25	-164.514,66	-297.422,55	-397.697,75	-12.540,90	209.163,38	225.046,29	-183.821,90	-288.685,34	-452.540,34	-637.585,34	-797.185,34	-950.185,34



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2012-2013 und 2016 – 2017 wurden die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt. Auch im Finanzplanzeitraum wird keine Deckung erfolgen. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Kommentiert [BF23]: Grundsätzliche Maßnahme: genauere Planung Bufdi

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Kommentiert [BF24]: Grundsätzliche Maßnahme:
rechtszeitige Abrechnung Fördermittel

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einnahmen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Spendeneingänge werden auch unterjährig eingeworben. Diese waren so nicht planbar.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (19.125 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2021 bereits im Vergleich zu 2020 erhöht.

2020 ist eine 65 %-Förderung aus ILERL für die Baukosten Dachausbau Kita in Höhe von 240.975 EUR eingegangen.

Die Gemeinde hat 2020 den Verkauf der Wohnblöcke der Liegenschaften Gem. Reinberg Flur 2 FS 133/4 und 145/4 und 133/5 - Verkehrswertgutachten mit 158.000 EUR geplant.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. 2019 ca. 7.190 EUR in Haushaltsstellen geplant wurden als Auszahlung, aber in diesen HH-Stellen nicht ausgegeben wurden. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet: Haftpflicht- und Kfz-versicherungen 740 EUR, Unterhaltungs- und Überprüfungsauszahlungen für Maschinen und Geräte.

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.750 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Kita, der Feuerwehr und Bufdi sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sollten sich am Planansatz ausrichten und nicht überzogen werden. Bspw. Kita und eigenverwaltete Wohnungen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalaufwendungen sind genauer zu planen. (Produkt 1.1.2.03, 3.6.5.02)

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfls. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte in den Personalaufwendungen 1.1.2.03 und 3.6.5.02.

Außerdem wurde 2021 eine Sitzecke für Eltern in der Eingewöhnung (z. B. 2xSessel, Tisch, Regal, kleiner Fernseher) mit 3.000 EUR geplant.

Die Sanierung des Dachgeschosses ist mit 105.300 EUR 2021 und 2022 100.500 EUR veranschlagt. Hierfür gibt es auch eine Fördermitteleinzahlung 2020. (65 % Förderung aus ILERL; 2020 erhöhte Baukosten Dachausbau Kita 240.975 EUR)

2020 wurden Defibrillatoren für je 1440 € (Gutshaus Wolde und Bürgerhaus Reinberg) für 2.800 EUR angeschafft.

2020 hat die Gemeindevertretung I-Pads für den digitalen Sitzungsdienst erhalten. 3.200 EUR.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021														
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	Ermächtigungen	
				in €										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Sonnenschutz)	2	3.6.5.02	0	3.000	1.500	0	0	0	0	0	0	4.500	0
3	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Transporter für Gemeindearbeiter)	2	5.5.1.00	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0	6.000	0
4	Sanierung Dach Kita	2	3.6.5.02	10.622	105.300	50.000	0	0	0	0	0	0	165.922	318.875,20 € per Ermächtigung in 2021 übertragen
5	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (TSF-W, MTW, LF20)	2	1.2.6.01	5.355	300	0	0	0	0	0	0	0	5.655	
Gesamt														
				15.977	114.600	51.500	0	0	0	0	0	0	182.077	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 210.090 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 51.500 EUR ausgewiesen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Diese setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne das eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -274.650 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -601.387 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **60.138** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 1.160.902 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 232.180 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 116.090 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -314.175 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.032.914 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **103.291** EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 1.655.598 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 331.119 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 165.559 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.2.03	Personal
3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus
5.5.1.00	Öffentliches Grün; Landschaftsbau

Kaum Einfluss Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

- 3.6.1.01 Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
- 2.1.1.02/2.1.5.02 Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen	Differenz
5.4.1.00	7.120,00 €		5.4.1.00	118.700,00 €	-111.580,00 €
1.1.2.03	9.100,00 €		1.1.2.03	85.720,00 €	-76.620,00 €
3.6.5.02	414.750,00 €			482.440,00 €	-67.690,00 €
3.6.1.01			3.6.1.01	60.500,00 €	-60.500,00 €
1.2.6.01	670,00 €		1.2.6.01	53.960,00 €	-53.290,00 €
			2.1.5.02	38.700,00 €	-38.700,00 €
			2.1.1.02	27.700,00 €	-27.700,00 €
5.7.3.00	6.140,00 €		5.7.3.00	21.540,00 €	-15.400,00 €
5.5.1.00			5.5.1.00	13.560,00 €	-13.560,00 €
			5.1.1.00	9.500,00 €	-9.500,00 €
1.1.1.04			1.1.1.04	8.930,00 €	-8.930,00 €
1.1.4.09	110.000,00 €		1.1.4.09	116.315,00 €	-6.315,00 €
4.2.4.00	35,00 €			5.320,00 €	-5.285,00 €
2.8.1.00	1.370,00 €		2.1.8.00	4.380,00 €	-3.010,00 €
			1.1.4.05	2.950,00 €	-2.950,00 €
1.2.2.00	150,00 €		1.2.2.00	2.210,00 €	-2.060,00 €
			3.6.1.02	1.850,00 €	-1.850,00 €
			1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
			5.5.2.00	1.390,00 €	-1.390,00 €
5.3.8.00			5.3.8.00	570,00 €	-570,00 €
1.1.4.02	3.500,00 €		1.1.4.02	3.800,00 €	-300,00 €
			1.2.1.00	100,00 €	-100,00 €
			3.6.6.00	10,00 €	-10,00 €
5.5.3.00	87,80 €		5.5.3.00	85,00 €	2,80 €
1.1.4.01	2.250,00 €		1.1.4.01	280,00 €	1.970,00 €
6.2.6.00	11.500,00 €				11.500,00 €
5.4.0.00	11.950,00 €				11.950,00 €
6.1.2.00	42.100,00 €		6.1.2.00	6.170,00 €	35.930,00 €
6.1.1.00	577.110,00 €		6.1.1.00	404.000,00 €	173.110,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben.

2019 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2020 verankert.

Nr. 01 – Anhebung der Hundesteuer – 1.500 EUR

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 11. November 2015 angepasst. Die Hundesteuern liegen bei ca. 3.700 EUR. Die Gemeinde hat durchschnittlich den höchsten Betrag im Amtsbereich bei den Steuern festgelegt.

Nr. 02 – Anhebung der Grundsteuer B – 2.100 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 395 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i. H. v. 1.130 EUR im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. In 2019 ist ein Anstieg von ca. 5.650 EUR zu verzeichnen.

Nr. 03 – Anhebung der Gewerbesteuer – 20.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 351 Prozentpunkte angehoben und liegen ebenfalls über dem Landesdurchschnitt. Trotz der Höhe des Hebesatzes konnten keine Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. (Dies ist auch bedingt durch Corona). In 2019 konnten Mehrerträge i. H. v. 21.300 EUR erzielt werden.

Nr. 04 – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen – 3.000 EUR

Durch Umschuldung eines Kredites in 2019 zu günstigeren Konditionen konnten Zinsen i. H. v. 14.800 € gespart werden.

Nr. 05 – Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen – 300 EUR

Die Gebührenkalkulation für die Kindertagesstätte wurde 2020 geprüft und die Gebührenkalkulation für das Bürgerhaus, Gutshaus und Infozentrum wurde auch 2020 geprüft. Entsprechende Benutzungs- und Entgeltordnungen wurden beschlossen.

Nr. 06 – Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage/seit 2017 – 5.000 EUR

Die Amtsumlage steigt seit 2017. Dies liegt vor allem an den Umlagegrundsätzen. Die Senkung der Amtsumlage konnte nicht umgesetzt werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde darauf kaum einen Einfluss hat. Hinzu kommt, dass weitere Aufgaben wie das Baumkataster, der Digipakt sowie die Feuerwehrbedarfsplanung auf die Gemeinden hinzugekommen sind.

Nr. 07 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 % - 15.000 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 1.100 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2019 demnach 1.045 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 535 EUR. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 336.710 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 137.550 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 59 %.

Für 2020 lag der Planansatz bei 113.713 EUR (Teilhaushalt 1) und 197.650 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 108.450 EUR für den Teilhaushalt 1 und 149.850 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Reduzierung von 5 % bzw. 24 %. Insgesamt konnten für das HHJ 2019 Einsparungen in Höhe von 137.015 EUR erzielt werden, für das HHJ 2020 waren es 53.080 EUR.

Nr. 08 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen in jedem Teilhaushalt um 5 % und 10 % - 3.000 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 14.915 EUR durfte die Gemeinde in 2019 für den Teilhaushalt 1 14.170 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 13.965 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 4.219 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 72 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 27.720 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 40.732 EUR. Entsprechend konnten hier keine Einsparungen erzielt werden. Für 2020 lag der Planansatz bei 24.730 EUR (Teilhaushalt 1) und 22.750 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 17.899 EUR für den Teilhaushalt 1 und 17.440 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Senkung von 28 % bzw. 23 %. Entsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Wolde für 2019 32.671 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 188.705 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2019 gegenüber dem Planansatz um 221.376 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2020 verbessert sich gegenüber dem Planansatz aktuell um 189.393 EUR. Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort
- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Jährliche Überprüfung, ob die Betriebskostenvorauszahlungen bei den Dauermietverhältnissen noch in Ordnung sind (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Erhöhung Mietzins Mobilfunkurm an Verbraucherpreisindex
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)
 - Erhöhung der Garagenpachten von 60 auf 80 EUR
 - Erhöhung Pachtzins Gärten 0,08 E/m² auf 0,20 E/m²
- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 04/2021 - Produkte 1.2.6.01, 5.7.3.00, 5.7.301 - Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)
 - Überprüfung, ob eine unentgeltliche Benutzung der Feuerwehr und des Dorfgemeinschaftshauses für ortsansässige Vereine und Organisationen strategisch in Ordnung ist
- 05/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
- 05/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Abschaffung des Abos für die FFW-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich
- 06/2021 - Produkt 2.8.1.00 - Wegfall von Aufwendungen durch Veräußerung
- 07/2021 - Produkt 4.2.4.00 - Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022
- 08/2021 - Produkt 4.2.4.00 - Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz
- 09/2021 - Produkt 5.5.3.00 - Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 50,00 EUR
- 10/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amt
- 12/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten
- 11/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um jährlich 5 %
- 12/2021 - Produkt 6.1.1.00 - keine weitere Kreditaufnahme bis 2028; Zinsmanagement

- 13/2021 - Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung
- 14/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 15/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Kommentiert [BF25]: Noch anhand Maßnahmeblätter anpassen

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Wolde		
Termin:	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt
1.1.2.03 1.2.6.01 3.6.5.02	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Kita tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verwaltung
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt
1.2.6.01	Kostensatzberechnungen für Feuerwehreinätze (Einnahme Erträge) sind mit Einsatzabrechnung vorzunehmen	Ordnungsamt
3.6.5.02 1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Personals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt/Bürgerbüro_Soziales
5.3.8.00	Umbuchungen für Kleinkläranlage auf 3.6.5.02 und 5.7.3.01 vornehmen und privaten in Rechnung stellen (jährlich)	GM/LS
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	Bauverwaltung
5.5.3.00	Prüfen, ob es einen Vertrag zwischen Landkreis und Gemeinde gibt bzgl. Ertragsannahme Kriegsgräberfürsorge	Bürgerbüro/Soziales
5.7.3.00	Vermarktungsstrategie Dorfgemeinschaftshäuser	GM/LS + Kultur
6.1.1.00	Überprüfung der tatsächlichen Anzahl der Hunde einmal jährlich	Finanzen
diverse	Prüfung des Haushaltansatzes für Gebäudebewirtschaftung u. Unterhaltung; Untersetzung nur noch mit Maßnahmen und pauschal 500 EUR	GM/LS
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	Finanzen
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFW)	Ordnungsamt
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	Gemeinde
diverse	alle bestehenden Wartungsverträge sind auf Kosten hin zu überprüfen	GM/LS
diverse	Jährliche Überprüfung der Kalkulationen Kommunale Einrichtungen	Finanzen
diverse	Rechtszeitige Abrechnung von Fördermittelprogrammen	alle

4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung																
Ergebnishaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	GV	Differenz	Verwaltung	GV	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	GV	Differenz
1	1.1.4.01	44110000	01/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miet Hort; Jährliche Überprüfung, Betriebskostenvorauszahlungen bei Dauermietverhältnissen (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)			0,00 €	1.850,00 €	0,00 €	1.850,00 €	4.250,00 €	0,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €	0,00 €	4.250,00 €
1	1.1.4.02	4411000	02/2021	Erhöhung Mietzins Mobilfunkturn an Verbraucherpreisindex; Überprüfung und Anpassung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)			0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €
2	1.2.6.01/ 5.7.3.00/01	43229000	04/2021	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
2	4.2.4.00	43229000	07/2021	Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022			0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
2	5.5.3.00	43290000	09/2021	Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 50,00 EUR			0,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
1	6.1.1.00	40320000	10/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amt			0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
1	6.1.1.00	40120000	11/2021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um jährlich 5 %			0,00 €	590,00 €	0,00 €	590,00 €	590,00 €	0,00 €	590,00 €	590,00 €	0,00 €	590,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.640,00 €	0,00 €	7.640,00 €	10.540,00 €	0,00 €	10.540,00 €	10.540,00 €	0,00 €	10.540,00 €

Kommentiert [BF26]: Austauschen, wenn Maßnahmen mit Gemeinde besprochen sind

Übersicht Aufwandsreduzierung																
Ergebnishaushalt																
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615/5632	05/2021	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Abschaffung des Abos für die FFW-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.060,00 €	0,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €	0,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €	0,00 €	2.060,00 €
2	2.8.1.00	diverse	06/2021	Wegfall von Aufwendungen Reithalle durch Veräußerung Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €
2	4.2.4.00	52320000	08/2021	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
1	6.1.2.00	diverse	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; keine weitere Kreditaufnahme bis 2028; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	5641*	13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	9.902,00 €	0,00 €	9.902,00 €	8.798,50 €	0,00 €	8.798,50 €	8.738,50 €	0,00 €	8.738,50 €	8.738,50 €	0,00 €	8.738,50 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.261,75 €	0,00 €	1.261,75 €	1.226,75 €	0,00 €	1.226,75 €	1.226,75 €	0,00 €	1.226,75 €	1.226,75 €	0,00 €	1.226,75 €
					11.163,75 €	0,00 €	11.163,75 €	13.985,25 €	0,00 €	13.985,25 €	13.925,25 €	0,00 €	13.925,25 €	13.925,25 €	0,00 €	13.925,25 €

Kommentiert [BF27]: Austauschen, wenn Maßnahmen mit Gemeinde besprochen sind

4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung					2021			2022			2023			2024		
Finanzhaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.01	44110000	01/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miet; Jährliche Überprüfung, Betriebskostenvorauszahlungen bei Dauermietverhältnissen (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)			0,00 €	1.850,00 €	0,00 €	1.850,00 €	4.250,00 €	0,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €	0,00 €	4.250,00 €
1	1.1.4.02	4411000	02/2021	Erhöhung Mietzins Mobilfunkturn an Verbraucherpreisindex; Überprüfung und Anpassung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €
1	1.1.4.02	38511/66852	03/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	6.01/5.7.3.04	43229000	04/2021	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
2	4.2.4.00	43229000	07/2021	Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022			0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
2	5.5.3.00	43290000	09/2021	Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 50,00 EUR			0,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
1	6.1.1.00	40320000	10/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amt			0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
1	6.1.1.00	40120000	11/2021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um jährlich 5 %				590,00 €	0,00 €	590,00 €	590,00 €	0,00 €	590,00 €	590,00 €	0,00 €	590,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.040,00 €	0,00 €	4.040,00 €	10.040,00 €	0,00 €	10.040,00 €	10.540,00 €	0,00 €	10.540,00 €

Kommentiert [BF28]: Austauschen, wenn Maßnahmen mit Gemeinde besprochen sind

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt				2021			2022			2023			2024			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615/5632	05/2021	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr Abschaffung des Abos für die FFw-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.060,00 €	0,00 €	-2.060,00 €	2.060,00 €	0,00 €	-2.060,00 €	2.060,00 €	0,00 €	-2.060,00 €
2	2.8.1.00	diverse	06/2021	Wegfall von Aufwendungen Reithalle durch Veräußerung Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	-1.400,00 €
2	4.2.4.00	52320000	08/2021	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
1	6.1.2.00	diverse	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; keine weitere Kreditaufnahme bis 2028; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	5641*	13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	9.902,00 €	0,00 €	9.902,00 €	8.798,50 €	0,00 €	-8.798,50 €	8.738,50 €	0,00 €	-8.738,50 €	8.738,50 €	0,00 €	-8.738,50 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.261,75 €	0,00 €	1.261,75 €	1.226,75 €	0,00 €	-1.226,75 €	1.226,75 €	0,00 €	-1.226,75 €	1.226,75 €	0,00 €	-1.226,75 €
					11.163,75 €	0,00 €	11.163,75 €	13.985,25 €	0,00 €	-13.985,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €

Kommentiert [BF29]: Austauschen, wenn Maßnahmen mit Gemeinde besprochen

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Soweit die Gemeinde die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2023 unterjährig erreicht werden, allerdings nur mit zur Hilfenahme der Sonder- und Ergänzungszuweisungen, der Ablösung der Altverbindlichkeiten und dem pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V). Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Kommentiert [BF30]: Austauschen, wenn Maßnahmen stehen

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 18.989,96 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 197.741,61 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	883.530,00 €	883.530,00 €		828.140,00 €	828.140,00 €		833.650,00 €	833.650,00 €		831.650,00 €	831.650,00 €	
Summe der Aufwendungen	1.149.790,00 €	1.149.790,00 €		1.001.440,00 €	1.001.440,00 €		996.840,00 €	996.210,00 €		996.210,00 €	996.210,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-266.260,00 €	-266.260,00 €		-173.300,00 €	-173.300,00 €		-163.190,00 €	-162.560,00 €		-164.560,00 €	-164.560,00 €	
Jahresergebnis nach Rücklage	-226.880,00 €	-226.880,00 €		-133.920,00 €	-133.920,00 €		-12.810,00 €	-12.810,00 €		-125.180,00 €	-125.180,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-328.757,00 €	-328.757,00 €		-461.447,00 €	-461.447,00 €		-688.327,00 €	-688.327,00 €		-946.057,00 €	-946.057,00 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-461.447,00 €	-461.447,00 €		-688.327,00 €	-688.327,00 €		-822.247,00 €	-822.247,00 €		-1.071.237,00 €	-1.071.237,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.640,00 €	0,00 €	-7.640,00 €	10.540,00 €	0,00 €	-10.540,00 €	10.540,00 €	0,00 €	-10.540,00 €
Minderaufwendungen	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	13.985,25 €	0,00 €	-13.985,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €
Summe	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	21.625,25 €	0,00 €	-21.625,25 €	24.465,25 €	0,00 €	-24.465,25 €	24.465,25 €	0,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-255.096,25 €	-266.260,00 €	-11.163,75 €	-151.674,75 €	-173.300,00 €	-21.625,25 €	-138.724,75 €	-162.560,00 €	-24.465,25 €	-140.094,75 €	-164.560,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-450.283,25 €	-461.447,00 €	-11.163,75 €	-666.701,75 €	-461.447,00 €	-21.625,25 €	-797.781,75 €	-822.247,00 €	-24.465,25 €	-1.046.771,75 €	-1.071.237,00 €	-24.465,25 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung (Antragstellung 2021 für das Jahr 2020)		0,00 €										
Antrag auf Altverbindlichkeiten	127.454,49 €	127.454,49 €		127.454,49 €			127.454,49 €			127.454,49 €		
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	20.746,24 €	20.746,24 €		20.746,24 €			20.746,24 €			20.746,24 €		
Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-302.082,52 €			-518.501,02 €			-649.581,02 €			-898.571,02 €		

Kommentiert [BF31]: Austauschen, wenn Maßnahmen mit Gemeinde besprochen wurden

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	872.610,00 €	872.610,00 €		817.220,00 €	817.220,00 €		822.730,00 €	822.730,00 €		820.730,00 €	820.730,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	1.070.190,00 €	1.070.190,00 €		921.840,00 €	921.840,00 €		921.270,00 €	921.270,00 €		924.450,00 €	924.450,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-197.580,00 €	-197.580,00 €		-104.620,00 €	-104.620,00 €		-98.540,00 €	-98.540,00 €		-103.720,00 €	-103.720,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-485.418,00 €	-485.418,00 €		-723.798,00 €	-723.798,00 €		-863.858,00 €	-863.858,00 €		-978.648,00 €	-978.648,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-723.798,00 €	-723.798,00 €		-863.858,00 €	-863.858,00 €		-978.648,00 €	-978.648,00 €		-1.098.758,00 €	-1.098.758,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.040,00 €	0,00 €	-4.040,00 €	10.040,00 €	0,00 €	-10.040,00 €	10.540,00 €	0,00 €	-10.540,00 €
Minderanzahlungen	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	13.985,25 €	0,00 €	-13.985,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €
Summe	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	18.025,25 €	0,00 €	-18.025,25 €	23.965,25 €	0,00 €	-23.965,25 €	24.465,25 €	0,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-186.416,25 €	-197.580,00 €	-11.163,75 €	-86.594,75 €	-104.620,00 €	-18.025,25 €	-74.574,75 €	-98.540,00 €	-23.965,25 €	-79.254,75 €	-103.720,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-712.634,25 €	-723.798,00 €		-845.832,75 €	-863.858,00 €		-954.682,75 €	-978.648,00 €		-1.074.292,75 €	-1.098.758,00 €	
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung		0,00 €		0,00 €			0,00 €			0,00 €		
Antrag auf Altverbindlichkeiten	127.454,49 €	127.454,49 €		127.454,49 €			127.454,49 €			127.454,49 €		
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	20.746,24 €	20.746,24 €		20.746,24 €			20.746,24 €			20.746,24 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-564.433,52 €	-575.597,27 €		-697.632,02 €	-715.657,27 €		-806.482,02 €	-830.447,27 €		-926.092,02 €	-950.557,27 €	

Kommentiert [BF32]: Austauschen, wenn Maßnahmen mit Gemeinde besprochen wurden

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 7. Oktober 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Wolde, den _____

Bürgermeisterin

-Siegel-

Hinweis der Verwaltung: Das gesamte Zahlenmaterial in diesem HSK basiert auf der Haushaltsvorplanung mit Stand 18. Juni 2021. Der Haushalt der Gemeinde Wolde wurde allerdings final erst Ende Juli 2021 erstellt und im August 2021 beschlossen. Insofern kommt es zu Abweichungen in den Analyse-Zahlen. (29.06.2021 HH-Zahlen rüber gezogen mps!)

Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2021